



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 147 Steuergesetzrevision 2020; Entwurf Änderung des Steuergesetzes / Finanzdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Veränderungen des Bundesrechtes und verschiedene Vorstösse des Kantonsrates haben zur Vorlage über die Steuergesetzrevision 2020 geführt. Die Steuergesetzrevision 2020 des Kantons Luzern beinhaltet Anpassungen aufgrund bereits beschlossener Revisionen des Bundesrechtes, die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Anpassungen der kantonalen Steuergesetzgebung. Die Anpassungen in den Bundesgesetzen über die Revision der Quellenbesteuerung, der Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, des Geldspielgesetzes sowie die Vereinheitlichung des Besteuerungsortes von Maklerprovisionen sind zwingend in das kantonale Recht überzuführen. Diese Revisionspunkte haben in der Kommission keine inhaltlichen Diskussionen ausgelöst. Die STAF wird massgebend durch die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelung für kantonale Statusgesellschaften geprägt. Der Regierungsrat hat mit der Botschaft B 147 zur Umsetzung der STAF und zwecks Verbesserung der Finanzlage des Kantons folgende Massnahmen vorgeschlagen: Einführung einer Patentbox mit einer Entlastung von 10 Prozent, Einführung einer festen Kapitalsteuer, Erhöhung des Gewinnsteuersatzes je Einheit auf 1,6 Prozent sowie Erhöhung des Vermögenssteuersatzes je Einheit von 0,75 auf 1,0 Promille und Verdoppelung der Freibeträge. Obwohl in der WAK die Steuergesetzrevision teils sehr unterschiedlich beurteilt wird, war das Eintreten auf die Botschaft B 147 unbestritten. In der Detailberatung hat die WAK die nachfolgenden Anpassungen diskutiert und beantragt zuhanden des Kantonsrates folgende Korrekturen: Erstens Verzicht auf die Erhöhung des Gewinnsteuersatzes: Der Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften soll bei 1,5 Prozent belassen werden. Zweitens Reduktion der Erhöhung der Vermögenssteuern: Die Kommission beantragt eine Vermögenssteuer von 0,875 Promille mit einer zeitlichen Befristung auf vier Jahre. Danach soll der Vermögenssteuertarif wieder auf das heutige Niveau von 0,75 Promille gesenkt werden. Im Weiteren soll die maximale Gesamtbelastung der Vermögenssteuern aus Sicht der WAK bei 3,5 Promille liegen und nicht bei 4 Promille gemäss Vorschlag der Regierung. Nach vier Jahren soll auch hier wieder der heutige Stand von 3 Promille gelten. Drittens Reduktion der steuerfreien Beträge des Reinvermögens: Die von der Regierung vorgeschlagene Verdoppelung der Freibeträge geht der Kommission zu weit. Die WAK beantragt dem Kantonsrat lediglich eine Erhöhung der Freibeträge um 25 Prozent. Diese Korrekturen und Anpassungen wurden von einer Mehrheit der WAK

unterstützt. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass Ihnen die WAK das Eintreten auf die Vorlage empfiehlt und gleichzeitig beantragt, die erwähnten Anpassungen zu genehmigen.

Für die CVP-Fraktion spricht Franz Bucher.

Franz Bucher: Für die CVP können die Botschaften B 145 über die Aufgaben- und Finanzreform 18 und B 147 über die Steuergesetzrevision 2020 nicht voneinander losgelöst betrachtet werden. Die finanzielle Abhängigkeit ist sehr gross, und ohne die Gegenfinanzierungen aus der Steuergesetzrevision 2020 geht die AFR18 für den Kanton wie auch für viele Gemeinden nicht auf. Die Steuergesetzrevision 2020 besteht aus zwei Teilen: Zu Teil 1, die Anschlussgesetzgebung zur STAF: Das Referendum zur STAF ist bekanntlich zustande gekommen, und die Volksabstimmung findet definitiv am 19. Mai 2019 statt. Für den Kanton Luzern ist diese Abstimmung wegweisend, denn ohne diese Mehreinnahmen werden wir spätestens im Herbst 2019 ein grosses finanzielles Problem für das Budget 2020 haben. Die CVP unterstützt die vorgenommenen Anpassungen bei der Anschlussgesetzgebung zur STAF betreffend Abschaffung der Statusgesellschaften und Anpassungen bei der Kapitalsteuer. Diese Massnahmen sollten dem Kanton rund 15,3 Millionen Franken Steuermehreinnahmen bringen. Die CVP hofft natürlich, dass die STAF vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissen wird. Die CVP hofft auch, dass sich alle Luzerner Parteien auf Bundesebene für die STAF starkmachen, da sie dem Kanton Luzern wirklich nur Vorteile bringt. Die CVP Schweiz hat am Wochenende bereits ein Ja für diese Bundesvorlage beschlossen. Die STAF würde neben den vorgenannten Anpassungen einige Millionen Franken aus der Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer bringen. Diese sind ja bekanntlich bereits in der Finanzplanung eingerechnet. Zu Teil 2, die kantonale Steuergesetzrevision: Der Regierungsrat schlägt vor, den Gewinnsteuersatz von 1,5 auf 1,6 Prozent zu erhöhen. Ebenfalls soll der Vermögenssteuersatz auf 1 Promille erhöht werden mit einer gleichzeitigen Verdoppelung der Freibeträge. Diese Massnahmen bringen dem Kanton Mehreinnahmen von rund 23,4 Millionen Franken. Die CVP unterstützt die Anträge der WAK. Diese Anträge sind ein Kompromiss zwischen den bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP. Die CVP ist erfreut, dass auch die SVP und die FDP zu diesem Kompromiss und somit zu höheren Steuereinnahmen Hand geboten haben. Das ist nicht selbstverständlich, haben sich doch die SVP und die FDP in der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 2020 noch gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Die CVP unterstützt die folgenden Anpassungen: Verzicht auf die geplante Erhöhung des Gewinnsteuersatzes von 1,5 auf 1,6 Prozent; eigentlich hätte die CVP auch hier eine leichte Erhöhung befürwortet, aber bei einem Kompromiss müssen alle etwas zum Gelingen beitragen. Deshalb verzichtet auch die CVP auf diese Erhöhung. Die Unternehmen leisten aber mit der Anschlussgesetzgebung zur STAF einen nicht unerheblichen Beitrag zu Steuermehreinnahmen. Auch wird es viele Unternehmer bei der Erhöhung des Vermögenssteuersatzes treffen. Somit werden indirekt auch die Unternehmen ihren Anteil bei den Mehreinnahmen leisten. Der Vermögenssteuersatz soll bei 0,875 Promille festgelegt werden mit einer Befristung auf vier Jahre; die Befristung ist im Kontext der Anpassung des Zeta-Faktors verantwortlich. Diese Anpassung sollte dem Kanton Luzern ab dem Jahr 2024 Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich bringen. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist über die Befristung wieder zu diskutieren. Die maximale Gesamtbelastung soll 3,5 anstatt 4 Promille betragen. Die Freibeträge sollen um 25 statt um 100 Prozent erhöht werden. Mit der Erhöhung der Freibeträge um nur 25 statt 100 Prozent kann sichergestellt werden, dass die Mehrerträge aus der kantonalen Steuergesetzrevision mindestens 11,7 Millionen Franken ergeben oder mindestens die Hälfte des Vorschlags der Regierung. Diese Massnahmen werden dem Kanton Mehreinnahmen von 27 Millionen Franken bringen. Das Fazit: Für die CVP sind diese Mehreinnahmen ein Minimum. Sie sind notwendig, damit die Gegenfinanzierungen zur AFR18 beim Kanton wie auch bei den Gemeinden einigermaßen aufgehen. Die CVP stimmt der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 gemäss den Anträgen der WAK zu.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Die bürgerliche Mehrheit in diesem Parlament hat seit Jahren Massnahmen ergriffen, die den Kanton für alle Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen attraktiver gemacht haben. Da wären diverse Steuergesetzrevisionen und die Fitnesskuren mit den Konsolidierungs- und Organisationsentwicklungsprojekten KP17 und OE17. Die Regierung und das Parlament haben seit 2005 sehr viel zur Gesundung der Kantonsfinanzen und zum Schuldenabbau beigetragen. Damit haben sie unter der Führung einer bürgerlichen Mehrheit im Parlament eine komfortable Ausgangslage für die Anschlussgesetzgebung zur STAF geschaffen. Während andere Kantone noch vor dieser grossen Herausforderung stehen, kann der Kanton Luzern nach einer anstrengenden Konsolidierungs- und Optimierungsphase langsam nach vorn schauen und sich auf die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft konzentrieren und den Wohlstand im Kanton weiter steigern. Auf der letzten Meile gilt es jetzt aber, die auf Anfang 2020 vorgesehenen verschiedenen Gesetzesrevisionen zur Erreichung des angestrebten Gleichgewichts schlank umzusetzen. Dazu gehören im Wesentlichen das Wasserbaugesetz, die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und die Steuergesetzrevision 2020. Dank einem bürgerlichen Schulterchluss von CVP, FDP und SVP sind Lösungen und gemeinsame Ansichten zur kantonalen Steuervorlage entstanden, welche Mehrheiten zulassen und trotzdem noch eine Basis für die Umsetzung der Projekte wie des Wasserbaus oder der AFR18 bilden können. Die Beratungen der verschiedenen Gesetzesrevisionen sind zeitlich voneinander abhängig. So ist die Schlussberatung über die kantonale Steuervorlage erst im Juni 2019 möglich, wenn die Bürgerinnen und Bürger am 19. Mai 2019 an der Urne zur AFR18 Stellung bezogen haben und wie geplant im Februar 2019 die 2. Beratung des Wasserbaugesetzes und der AFR18 stattgefunden haben. Der gesamte Zeitplan ist an einen fixen Zeitpunkt, nämlich den Verfügungen zum Finanzausgleich geknüpft, die spätestens im Juni 2019 gemacht werden müssen. Die Beratungen müssen also in einer genau bestimmten Zeitfolge stattfinden, damit überhaupt über die AFR18 abgestimmt und diese nach Annahme durch das Volk auch umgesetzt werden könnte. Anträge, die nicht mit dem bürgerlichen Schulterchluss konform sind, lehnt die SVP ab. Ebenfalls lehnt die SVP sämtliche Rückweisungs- und Ablehnungsanträge ab. Auch eine Ausweitung des Mantelerlasses zur AFR18 mit der Steuergesetzrevision 2020 lehnt die SVP einerseits grundsätzlich ab, andererseits auch weil die verlangte Ausweitung des Mantelerlasses AFR18 zu weit geht und die Einheit der Materie verletzt würde. Ich gehe auf die von den bürgerlichen Parteien in einem Steuerkompromiss gefundenen Lösungen zur Steuergesetzrevision 2020 im Detail ein. Mit den anderen vorgesehenen Regulierungen in der Botschaft B 147 ist die SVP einverstanden. Die SVP unterstützt als Kompromiss eine zurückhaltende Umsetzung der Steuervorlage. Bei den zusätzlichen kantonalen Begleitmassnahmen haben sich die bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP bei verschiedenen, anfänglich stark divergierenden Positionen in der Botschaft B 147 schliesslich geeinigt und entsprechende Änderungsanträge gestellt. Zur Gewinnsteuer: Der Gewinnsteuersatz je Einheit soll auf 1,5 Prozent belassen werden und nicht wie in der Botschaft vorgesehen um 0,1 Prozent auf neu 1,6 Prozent erhöht werden. Die SVP stützt eine Kapitalsteuer von 0,001 Prozent je Einheit, allerdings soll diese Steuer nach Ansicht der SVP früher oder später generell für alle steuerpflichtigen juristischen Personen gelten. Die Dividendenbesteuerung soll bei 60 Prozent belassen werden. Die Vermögenssteuer soll etwas weniger erhöht werden als vorgesehen. Der Steuersatz soll nur um 0,125 Promille auf neu 0,875 Promille mit einer Obergrenze von neu 3,5 Promille je Einheit erhöht werden, aber zeitlich limitiert auf vier Jahre, danach sollen die Sätze auf 0,75 Promille respektive die Obergrenze auf 3 Promille auf den Stand von heute zurückfallen. Zudem soll bei den Freibeiträgen auf Vermögen nur einer Erhöhung von generell 25 statt 100 Prozent und keine zeitliche Limitierung vorgesehen werden. Die SVP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 147 ein und stimmt der Steuergesetzrevision 2020 unter Berücksichtigung der bürgerlichen Anträge zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Die Botschaft zur Steuergesetzrevision 2020 besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: erstens aus der STAF-Anschlussgesetzgebung des Kantons Luzern und

zweitens aus Anpassungen im Steuergesetz aufgrund von Vorstössen des Kantonsrates. Die Überführung der bereits beschlossenen Vorgaben des Bundesrechtes zur Revision der Quellenbesteuerung, zur Vereinheitlichung des Besteuerungsortes von Maklerprovisionen und zur Besteuerung von Geldspielen in kantonales Recht tragen wir in der vorliegenden Form mit und haben keine weiteren Bemerkungen dazu. Erstens zu den Gesetzesanpassungen aufgrund der STAF: Bezüglich der eher moderaten Gesetzesanpassungen im Anschluss zur STAF ist die FDP vorerst grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden, obwohl wir in der Vernehmlassung weiter gehende Anpassungen bezüglich Patentbox und Entlastung von Forschung und Entwicklung gefordert haben. Das Zeichen, das der Kanton Luzern gegen aussen setzt, ist für uns nicht ganz verständlich, da nicht zuletzt auch vom Regierungsrat immer wieder vom Innovationskanton Luzern gesprochen wird. Im Interesse des Gelingens kann die FDP mit dieser Regelung in einer ersten Phase leben. Wir behalten uns allerdings vor, in absehbarer Zeit Anpassungen zu fordern. Die Auswirkungen auf den nationalen Finanzausgleich dürften eine eher positive Wirkung für den Kanton Luzern haben, da die Gewichtung der Gewinne der juristischen Personen geändert beziehungsweise reduziert werden soll. Prognosen sind jedoch grundsätzlich schwierig. Die in der Botschaft berechneten konkreten Mehreinnahmen aufgrund der STAF sind aus unserer Sicht vorsichtig zu beurteilen, da die Berechnung statisch erfolgte. Mit dem Wegfall des Holdingprivilegs darf der Kanton Luzern jedoch mit deutlichen Mehreinnahmen aus den Gewinnsteuern von juristischen Personen rechnen, und dies auch mit dem heutigen Satz von 1,5 Prozent. Es ist für den Kanton sehr wichtig und nötig, dass die Stimmbevölkerung im Kanton Luzern und in der Schweiz am 19. Mai 2019 Ja zur STAF sagt. Zweitens zu den Anpassungen im Steuergesetz aufgrund überwiesener Vorstösse: Bezüglich der Anpassungen im Steuergesetz, welche aufgrund von Vorstössen erfolgt sind, erachten wir die Interpretation der Regierung, was unter Feinjustierung zu verstehen ist, doch eher als etwas speziell. Einerseits soll die Gewinnsteuer für Unternehmen von 1,5 auf 1,6 Prozent erhöht werden. Wie schon oft erwähnt, hat das Luzerner Stimmvolk vor gut zwei Jahren höhere Unternehmensgewinnsteuern abgelehnt. Die Steuerstrategie des Kantons Luzern ist demokratisch entwickelt und in mehreren Abstimmungen vom Stimmvolk immer wieder bestätigt worden. Die Steuerstrategie funktioniert. Eine Erhöhung der Gewinnsteuern wäre ein fatales Zeichen für den Wirtschaftsstandort Luzern und für zukünftige Ansiedlungen. Nach unserer Ansicht vermögen die zusätzlich erwarteten Erträge für den Kanton von zirka 5 Millionen Franken bei einem Haushalt von über 3 Milliarden Franken die Aufgabe des Spitzenplatzes zurück in den vorderen Drittel verbunden mit dem Imageverlust nicht aufzuwerten. Darum lehnt die FDP eine Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuern klar ab. Andererseits sollen die Vermögenssteuern um einen Drittel von 0,75 auf 1 Promille erhöht werden. Dies erachten wir als kontraproduktiv. Schon heute kommen rund 10 Prozent der Steuerzahlenden für 80 Prozent der Vermögenssteuern auf. Die vorgesehene deutliche Mehrbelastung von vermögenden Personen führte wohl zu Steuerabflüssen aus dem Kanton. Dieses Risiko will die FDP nicht mittragen. Im Interesse einer mehrheitsfähigen Lösung sind wir damit einverstanden, dass die Vermögenssteuern – befristet auf vier Jahre – moderat auf 0,875 Promille angehoben werden. Dabei soll gleichzeitig die maximale Gesamtbelastung bei 3,5 anstatt bei den in der Botschaft vorgesehenen 4 Promille plafoniert werden, auch dies mit einer zeitlichen Befristung von vier Jahren. Danach gelten wieder die heutigen Sätze. Von den rund 250 000 natürlichen Steuerpflichtigen im Kanton Luzern zahlt heute ein wesentlicher Teil gar keine Vermögenssteuern. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verdoppelung der Freigrenzen würden um die 26 000 bisherige Vermögenssteuerzahler wegfallen, und um die 24 000 müssten weniger bezahlen. Hingegen würden rund 42 000 gute Steuerzahler um einen Drittel höher besteuert werden. Das ist ein krasses Missverhältnis. Mit der aus der zuständigen Kommission beantragten Erhöhung der Freigrenzen um 25 Prozent werden gleichwohl mehrere Tausend kleine und mittlere Vermögen entlastet beziehungsweise von der Vermögenssteuer zusätzlich befreit. So kommen wir der Forderung nach einer weiteren Entlastung des Mittelstandes nach. Der von

linker Seite gebetsmühlenartig vorgetragene Vorwurf, dass nur wenige von der bisherigen Steuerstrategie profitiert hätten, ist einfach falsch. Sämtliche Bevölkerungsgruppen sind entlastet worden und auch die KMU, die Industrie und das Gewerbe. Wir sehen keinen Grund, die bisher erfolgreiche Steuerstrategie nicht weiterzuführen. Zudem ist festzuhalten, dass gerade die vielen KMU im Kanton Luzern heute wieder höher belastet werden als noch vor wenigen Jahren. Ich erinnere an die schon Anfang 2018 erhöhte Teilbesteuerung der Dividenden von 50 auf 60 Prozent. In der Folge ist wohl für 2018 schon mit höheren Steuererträgen zu rechnen, und dies beim Kanton wie auch bei den Gemeinden. Wenn Sie sich fragen, wo denn genau die KMU und auch die steuerzahlende Bevölkerung entgegen der medialen Volksmeinung in den letzten Jahren mehrbelastet wurden, hier die Antwort: 2013 wurde der Pauschalabzug für den Liegenschaftsunterhalt gesenkt. 2014 wurde der kantonale Steuerfuss von 1,5 auf 1,6 Prozent erhöht. 2016 wurden die Fahrtkosten auf 3000 Franken beschränkt, und die Ermässigung der Vermögenssteuer auf Beteiligungen ist weggefallen. 2018 wurden die Motorfahrzeugsteuern erhöht, der kantonale Pendlerabzug auf 6000 Franken beschränkt, die Dividendenbesteuerung von 50 auf 60 Prozent erhöht und die Minimalsteuer für juristisch Personen eingeführt. Zusätzlich erfolgte die Mehrwertabgabe von 20 Prozent. Positiv wirkte sich hingegen die Abschaffung der Liegenschaftssteuer aus. Hier erfolgte eine moderate Entlastung, auch beim Mittelstand. Der Kanton Luzern ist innerhalb der Zentralschweizer Kantone in Sachen Vermögensbesteuerung nicht gerade der attraktivste. Zusätzlich kennt der Kanton Luzern auch noch die Erbschafts- und unter gewissen Bedingungen die Schenkungssteuer. Rund um Luzern gibt es Kantone, die weder die Erbschafts- noch die Schenkungssteuer kennen. Mit der geplanten Erhöhung der Vermögenssteuern bei grösseren Vermögen um einen Drittel sowie dem Verbleib von Erbschafts- und Schenkungssteuern in der heutigen Form würde sich der Kanton Luzern innerhalb der Zentralschweiz ins Abseits manövrieren. Damit würde er bewusst das Risiko eingehen, gute Steuerzahlende zu verlieren. Deshalb braucht es hier Korrekturen. Die als bürgerlicher Kompromiss erarbeitete, zeitlich befristete moderate Erhöhung der Vermögenssteuern trägt die FDP im Interesse einer mehrheitsfähigen Lösung mit. Damit bleibt der Kanton Luzern auf Zielkurs und kann auch die weiteren anstehenden Herausforderungen anpacken, auch die aktuellsten. Die FDP tritt auf die Botschaft B 147 ein. Wir sind mit der eingangs erwähnten kantonalen Überführung der geänderten Bundesvorgaben betreffend Quellensteuer, Maklerprovisionen und Geldspiele einverstanden. Die STAF-Massnahmen tragen wir vorerst mit. Wir stimmen den Anträgen aus der Kommissionsberatung der WAK gegen die Erhöhung der Unternehmenssteuer, für eine zeitlich befristete moderate Erhöhung der Vermögenssteuern und eine plafonierte Gesamtbelastung sowie für die zeitlich nicht limitierten höheren Freigrenzen und damit für eine klare Entlastung kleinerer und mittlerer Vermögen zu. Wenn das Ergebnis der 1. Beratung den Anträgen der WAK und somit dem bürgerlich erarbeiteten Kompromiss entspricht, stimmen wir der Vorlage zu. Sämtliche neu eingereichten Anträge lehnt die FDP ab.

Für die SP-Fraktion spricht Giorgio Pardini.

Giorgio Pardini: Wir sollten uns an die Bundesverfassung erinnern, wonach bei der Fiskalpolitik auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu achten ist. Leider haben wir uns in diesem Rat seit Jahren nicht mehr an diesen Grundsatz gehalten. Die vorliegende Botschaft B 147 über die Steuergesetzrevision 2020 ist namentlich die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHF-Finanzierung (STAF). Die vorliegende Steuergesetzrevision 2020 ist im Wesentlichen ein paralleler Gesetzgebungsprozess zur STAF des Bundes. Diese direkte materielle Abhängigkeit der vorliegenden Botschaft zur nationalen Fiskalpolitik, konkret der ungewisse Ausgang der bevorstehenden Referendumsabstimmung zur STAF, erweist sich als Pferdefuss. Sollte das Volk die STAF in der vorliegenden Fassung ablehnen, würde der vorliegenden Steuergesetzrevision das Fundament entzogen. Man kann bei einer Änderung des Steuergesetzes nicht auf Sicht navigieren und auf das Prinzip Hoffnung setzen. Über den möglichen Ausgang der bevorstehenden Abstimmung am 19. Mai 2019 besteht grosse Ungewissheit. Die Mehrheit

dieses Rates ist gegen dieses Referendum, wir hoffen, dass das Volk uns folgt. Ungeachtet dieser Prämisse ist die vorliegende Steuergesetzrevision aus der Feder einer rein bürgerlichen Regierung geflossen. Wir sind deshalb mehr als erstaunt, dass die drei Regierungsparteien CVP, SVP und FDP die vorliegende Steuergesetzrevision mit ihren Änderungsanträgen so verwässert, dass man aus buchhalterischer Sicht darauf verzichten könnte. Es handelt sich aber nicht nur um eine buchhalterische Angelegenheit. Diese Desavouierung ihrer Regierungsräte – wie es die „Luzerner Zeitung“ in einem Kommentar auf den Punkt gebracht hat – erstaunt umso mehr, wenn man sich an die Äusserungen des Finanzdirektors im Laufe der Beratungen erinnert. Ich bitte den Finanzdirektor, mein Votum nicht persönlich zu nehmen, es handelt sich um eine politische und nicht um eine persönliche Wertung. Er zog es vor, nur mit den drei bürgerlichen Parteien über die neue Steuergesetzrevision zu sprechen. Mit dieser unglücklichen Haltung verletzte er eine politische Anstandsregel eines Regierungsrates, weil die übrigen Parteien immerhin mehr als 20 Prozent der Bevölkerung vertreten. Nach unserem Empfinden hat ein Mitglied des Regierungsrates alle Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Wie muss sich der Finanzdirektor wohl heute fühlen, von seinen angeblichen Verbündeten der CVP, der SVP und der FDP so im Stich gelassen worden zu sein. Dies kommt einer politischen Demütigung gleich, man könnte fast von „friendly fire“ sprechen. Die Ironie der Geschichte ist, dass heute ausgerechnet die SP die Steuergesetzrevision verteidigt und auf die Vorlage der Regierung eintritt. Die SP tritt auf die Botschaft ein, weil sie sich ihrer Verantwortung bewusst ist. Die gesellschaftspolitische Verantwortung zum Wohl der Luzerner Bevölkerung ist der SP wichtiger als eine wahltaktische Filibusterei. Es scheint, dass die politische Pendelbewegung nach rechts ihre maximale Bogenlänge erreicht hat. Die gescheiterte Abstimmung über eine Reduktion der Unternehmenssteuer, das neuste Urteil des Bundesgerichtes gegen die Regierung des Kantons Luzern und die zunehmenden Verlautbarungen von bürgerlichen Magistraten, der kantonalen Sparpolitik ein Ende zu setzen, sind erste Anzeichen zur Rückkehr zu einer sozialen Fiskal- und Wirtschaftspolitik. Bereits beim Sonderbundskrieg stand Luzern auf der falschen Seite. Heute befinden wir uns in der Zentralschweiz in einem Sonderbundskrieg. Beobachtet man die politischen Tendenzen, dann könnte Luzern auf der Verliererseite stehen. Nun zur materiellen Würdigung der Steuergesetzrevision: Wir haben schon immer erklärt, dass wir die zurückhaltende Umsetzung der Regierung unterstützen. Etwas anderes kann sich die Regierung gar nicht leisten, sonst würde sie zusätzlich einen noch ruinöseren Steuerwettbewerb befeuern, bei dem es nur Verlierer geben kann. Worüber wollen wir heute also beraten? Über eine regierungsrätliche Botschaft, die immerhin in die richtige Richtung zeigt? Oder über einen bürgerlichen Mehrheitsantrag, der die Botschaft zu Makulatur verkommen lässt? Oder – wie es die „Luzerner Zeitung“ in ihrem Kommentar auf den Punkt gebracht hat – dass der bürgerliche Mehrheitsantrag die vorliegende Botschaft in einen zahnlosen Papiertiger umwandeln will? Die Ausgangslage ist klar: Die Löcher in der kantonalen Finanzplanung bedingen auch steuerliche Mehreinnahmen für den Kanton. Die Regierung hat diesen Bedarf selber mit rund 40 Millionen Franken veranschlagt. Darin eingerechnet ist aber noch nicht einmal die Korrektur von Kürzungen in politisch sensiblen Bereichen, die auch die CVP vor gut zwei Jahren als nicht vertretbar bezeichnet hat, namentlich bei der individuellen Prämienvverbilligung (IPV), den Stipendien, der Arbeitszeit usw. Zur IPV liegt heute sogar ein Bundesgerichtsurteil vor. Wir wären dann zumindest wieder auf dem Niveau von 2016. Dieser Bedarf kann ohne Weiteres mit weiteren 20 Millionen Franken beziffert werden. Mit dem neusten Bundesgerichtsurteil zur Rückerstattung der IPV erhöht sich der Bedarf zusätzlich; kumuliert sind das in den nächsten drei Jahren geschätzte 35 Millionen Franken. Das Bundesgerichtsurteil kann nicht schöngeredet werden. Gemäss diesem Urteil handelt es sich bei der IPV nicht um volatile Steuervolumen, die man regulieren kann, sondern es geht um die Unterstützung notbedürftiger Menschen. In den beiden Motionen M 513 von Adrian Nussbaum und M 487 von Jörg Meyer für eine kantonale Steuergesetzrevision wird explizit eine austarierte Revision verlangt, sodass alle Bevölkerungsgruppen, namentlich auch die juristischen Personen, ihren Beitrag zu den fehlenden Einnahmen leisten. Tatsächlich hat der Kanton

mehr Einnahmen generiert, aber hauptsächlich durch Gebühren und nicht durch Steuereinnahmen. Gebühren sind aber nun einmal nicht sozial. Auch die Nachwahlbefragung der Bevölkerung zur abgelehnten Steuererhöhung 2017 hat deutlich gezeigt, dass die unausgewogene Verteilung ein wesentliches Motiv zur Ablehnung war. Was liegt nun vor? Zumindest die Regierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und eine Botschaft erarbeitet, die beide Aspekte aufnimmt. Aus unserer Sicht geht das aber noch zu wenig weit, insbesondere wird der über 2020 hinaus bestehende Mittelbedarf noch ausgeblendet. Aus diesem Grund haben wir entsprechende Anträge gestellt. Doch dann kommen die Änderungsanträge der Kommissionsmehrheit der WAK beziehungsweise des Gewerbeverbandes. Seien wir doch ehrlich, es handelt sich dabei nicht um einen Kompromiss, sondern um ein Diktat des Gewerbeverbandes, schliesslich befinden wir uns kurz vor den Wahlen. Von den juristischen Personen kommt kein zusätzlicher Beitrag, nicht einmal die beinahe schon kosmetischen 0,1 Prozent, was bei einem steuerbaren Gewinn von 1 Million Franken gerade einmal 3000 Franken ausmacht. Zudem soll der Vorschlag der Regierung bezüglich Vermögenssteuern halbiert werden. Die selbst von unserer Seite grundsätzlich akzeptierte Entlastung des Mittelstandes verkommt somit zu Kosmetik. Entgegen der regierungsrätlichen Botschaft werden die hohen Vermögen um 13 Millionen Franken entlastet und der Mittelstand mit 6 Millionen Franken belastet. Das ist de facto eine Umverteilung von unten nach oben. Für den Mittelstand resultiert im interkantonalen Vergleich keine Verbesserung, der unrühmliche Platz 20 wird uns wohl erhalten bleiben. Gemäss Botschaft des Regierungsrates würde es bei einem Reinvermögen von 5 Millionen Franken zu einer überschaubaren Mehrbelastung von 4000 Franken führen. Dieser Betrag wird nun geradewegs halbiert. Beim Berechnungsbeispiel für den Mittelstand resultiert gerade noch eine Entlastung von 40 Franken. Obendrein bauen Sie mit der zeitlichen Limitierung beim Tarif, aber nicht bei den Freibeträgen bereits jetzt eine Steuersenkung ein, sozusagen durch die Hintertür und in der Hoffnung, dass es vielleicht niemand merkt. Antworten haben Sie aber keine darauf. Es ist schon beinahe absurd, dass die SP in diesem Fall die Finanzpolitik der Regierung stützt und die Bürgerlichen ihrer eigenen Regierung in den Rücken fallen. Zu guter Letzt fällt nun auch noch die AFR18 vollends in sich zusammen, und deshalb funktioniert auch die Globalbilanz 3 überhaupt nicht mehr. Dafür haben wir nur ein ungläubiges Kopfschütteln übrig. Sollten die vorliegenden Änderungsanträge der WAK von unserem Rat gutgeheissen werden, ist das eine finanzpolitische Bankrotterklärung und ein Kniefall vor dem Gewerbeverband. Wir bezweifeln, ob die Bürgerlichen ihren Wählerinnen und Wählern damit einen Dienst erweisen, insbesondere die CVP. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und lehnt alle Revisionen ab. Das Bundesgerichtsurteil zwingt uns zur Rückweisung der Botschaft, damit eine neue Vorlage erarbeitet werden kann, die eben diesem Bundesgerichtsurteil Rechnung trägt. Wer den Rückweisungsantrag nicht unterstützt, verkennt die Realität und erhält spätestens nächstes Jahr die Quittung doppelt zurück.

Für die Grüne Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SP und lehnt die Vorlage in der Gesamtabstimmung ab. In Anbetracht der STAF und der AFR18 ist die Ausgangslage schwierig. Die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen sind nicht bekannt, aber die Mehrheit hat entschieden, und deswegen müssen wir uns mit dieser Vorlage beschäftigen. Der 19. Mai 2019 ist ein wichtiges Datum für die Schweiz, aber auch für die kantonalen Finanzen. Bei der Abstimmung am 19. Mai geht es sozusagen um die Wiederbelebung der Unternehmenssteuerreform III mit einem „sozialen Pflasterli“. Die Vorlage wird einen schweren Stand haben. Die Grünen gehören ja zu jenen, die das Referendum ergriffen haben, und wir stellen fest, dass auch in anderen politischen Lagern vermehrt Kritik an der Vorlage zu hören ist. Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Steuerbelastung gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Alle Interessenvertreter der Privilegierten wollen genau an diesem Grundsatz schrauben. Die Bürgerlichen verweisen immer wieder auf die Abstimmungen zum Steuergesetz. Dabei vergessen sie aber immer wieder zu erwähnen, dass das Volk eine Abbaumassnahme

abgelehnt hat. In der Zwischenzeit ist es unbestritten, dass der Kanton Mehreinnahmen braucht. Selbst Regierungsrat Guido Graf hat am Wochenende verlauten lassen, dass dem so ist, auch wenn er es nicht so direkt gesagt hat. Aber seine politische Aussage war eindeutig. Der Kanton braucht Mehreinnahmen, da der Anteil der juristischen Personen bei den Staatssteuern markant gesunken ist. Die kantonale Vorlage hat einen strukturellen Fehler: Sie widerspricht wohl dem Bundesrecht, wonach Städte und Gemeinden am gestiegenen Kantonsanteil bei den direkten Bundessteuern zu beteiligen seien. Der Regierungsrat verletzt mit seinem Vorschlag wohl Bundesrecht. Ich bin überzeugt, dass sich ein juristischer Weg finden lässt, um diesen Missstand vor das Bundesgericht zu bringen. Im Kanton gilt es nun, die Folgeschäden des Abbaus und der Umverteilung der Abgabenbelastungen nicht nur bei der IPV aufzuräumen, sondern auch bei aufgeschobenen Investitionen wie etwa der Aufstockung bei der Polizei oder der Wiederherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Zustände bei der Stelle des Datenschutzbeauftragten. Es braucht mehr Einnahmen. Die regierungsrätlichen Vorschläge zur Anschlussgesetzgebung gehen in die richtige Richtung. Die Regierung hat zu Recht nur moderate Vorschläge gemacht. Die Grünen werden die angekündigten bürgerlichen „Zückerlis“ für Kapitalgesellschaften und Einkommensstarke und Vermögende bekämpfen. Der Grundsatz der Grünen lautet wie folgt: Die Privilegierten der Steuergesetzrevisionen, insbesondere jener von 2008, sollen bei einer Revision für die Lücken in der Staatsrechnung aufkommen müssen. Die regierungsrätliche Botschaft geht in die richtige Richtung, aber den Grünen nicht weit genug. Wir haben deshalb entsprechende Anträge gestellt. Was ist geschehen? Der Gewerbeverband knurrt mit dem Referendum, und schon kippen die bürgerlichen Regierungsparteien. Die Verhandlungen finden dann auch im Beisein des Finanzdirektors statt, aber dann kommt ein sogenannter Kompromiss zustande. Das erstaunt, denn gerade auch die CVP hat selber erklärt, dass es Mehreinnahmen brauche. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen Schweizer Parteipräsidenten, der behauptet hat, seine Partei sei die einzige staatstragende Partei in diesem Land. Es ist deshalb schon erstaunlich, wie schnell diese staatstragende Partei im Kanton Luzern umkippt. Was heute als Kompromiss verkauft wird, verdient diesen Namen nicht. Es ist ein Feigenblatt, um den Regierungsrat nicht vollständig im Eisregen stehen zu lassen. Bei den drei bürgerlichen Parteien, die den Kompromiss beschlossen haben, sind immerhin die Regierungsparteien dabei. Sie haben ihre eigene Regierung ins Leere laufen lassen, aus welchen Gründe auch immer. Es ist staatspolitisch bemerkenswert, dass die Parlamentarier der bürgerlichen Regierungsparteien nicht hinter ihren Regierungsräten stehen. Die Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SP. Wir wollen eine seriöse Gesetzgebung in Kenntnis möglichst vieler Fakten. Heute fehlen uns aber noch viele Fakten.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: In seinem Votum zur Abtraktandierung der Vorlage hat Urs Brücker bereits die Beweggründe aufgeführt, weshalb die Botschaft zur Steuergesetzrevision nicht jetzt behandelt werden soll. Ich verzichte darauf, die Zusammenhänge nochmals zu erläutern. Inhaltlich steht die GLP den Reformvorschlägen grundsätzlich relativ positiv gegenüber. Ein wichtiger Grund für die zustimmende Haltung ist, dass mit der ursprünglichen Form der Botschaft ein wichtiger Teil der finanziellen Mittel bereitgestellt wird, damit die Schuldenbremse und das Budget 2020 eingehalten werden können und die Umsetzung der AFR18 überhaupt möglich ist. Aber vor dem Hintergrund des Klimawandels, des Rückgangs der Biodiversität, der Herausforderung, bezüglich Mobilität eine Lösung zu finden, und der nach wie vor sehr angespannten Finanzlage im Kanton Luzern geht uns die Reform deutlich zu wenig weit. Wie gewohnt ist die Regierung am Reagieren statt aktiv zu agieren. Statt der Erhöhung der Unternehmenssteuerbelastung wäre es an der Zeit, mit griffigen Umwelt- und Lenkungsabgaben endlich einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu leisten, erneuerbare Energien stärker zu fördern und der Zersiedelung Einhalt zu gebieten. Die GLP hätte sich endlich verursachergerechte steuerliche Massnahmen erhofft, welche nicht nur Mehreinnahmen generieren, sondern in weiteren Bereichen auch zu Kostensenkungen führen. Zurück zur eigentlichen Vorlage, die in drei Teile gegliedert ist. Erstens die

Anschlussgesetzgebung an Vorgaben des Bundesrechtes, welche bereits verabschiedet sind: Diese vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen unterstützt die GLP. Zweitens die Anschlussgesetzgebung an Vorgaben des Bundes, die noch nicht definitiv verabschiedet sind, namentlich die STAF mit der Abschaffung der kantonalen Statusgesellschaften. Zur Patentbox und zu den Abzügen für Forschung und Entwicklung: Die GLP ist der Ansicht, dass die steuerliche Attraktivität nicht mit Abzügen und Sondersteuerregimen erreicht werden soll, sondern wir bevorzugen einen allgemein tiefen Steuersatz. Die Einführung der Patentbox und die Abzüge für Forschung und Entwicklung erachtet die GLP als ein notwendiges Übel, da diese Massnahmen wahrscheinlich durch den Bundesgesetzgeber vorgeschrieben sein werden. Wir begrüssen es aber, dass vor dem Hintergrund der tiefen kantonalen Unternehmensbesteuerung die beiden Massnahmen sehr zurückhaltend umgesetzt werden, besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Patentbox ein Konstrukt ist, welches international nicht überall auf Gegenliebe stösst. Drittens zu den Anpassungen, um den Finanzhaushalt des Kantons wieder ins Lot zu bringen: Von diesen Massnahmen hängt vieles ab, um schnell Mehreinnahmen zu generieren. Sie sind notwendig, damit kurzfristig überhaupt ein Schuldenbremse-konformes Budget möglich ist und überhaupt weitere Reformen im Kanton möglich sind (AFR18, Wasserbaugesetz). Ohne Zusatzeinnahmen ist eine mittelfristige Einhaltung der starren Schuldenbremse nicht möglich. Auch langfristig steht der Kanton Luzern aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren vor grossen finanziellen Mehrbelastungen wegen der Finanzierung von Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege und Soziales. Dies wird in der Botschaft B 148 über demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen ziemlich schöngeredet. Aufgrund der bereits heute im schweizerischen Vergleich äusserst tiefen Pro-Kopf-Ausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden besteht wenig Spielraum, diese Mehrbelastungen durch Sparmassnahmen in anderen Aufgabenbereichen zu kompensieren. Die GLP befürwortet deshalb grundsätzlich massvolle Mehreinnahmen, um Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Eine Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen um 0,1 Prozentpunkte ist aus Sicht der GLP unschön und nicht wirklich der ideale Weg. Die GLP hat die Steuerstrategie immer unterstützt; die Entwicklung des Ressourcenpotenzials im Kanton zeigt, dass der Weg erfolgreich war. Leider, und darauf haben wir schon mehrfach hingewiesen, hat es unser Rat verpasst, die Folgen der Steuerstrategie, namentlich die Reduktion der NFA-Gelder, mit Begleitmassnahmen abzufedern. Im Gegenteil, mit der zu restriktiven Schuldenbremse wird der Finanzhaushalt weiter zugeschnürt; es fehlt an Flexibilität, um Reformen durchzuführen oder überhaupt die laufenden Kosten zu decken. Der Kanton verfügt über ein hohes Eigenkapital; es wäre ein Leichtes gewesen, die stark zurückgegangenen NFA-Gelder als Investition in die Zukunft anzuschauen und diese vorübergehend mit dem Eigenkapital zu decken. Zu den Vermögenssteuern: Eine Anpassung der Vermögenssteuern erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als wünschenswert und als adäquates Mittel zur Gewinnung von mehr finanziellen Mitteln. Die Erhöhung der Freibeträge entlastet die Haushalte mit kleinen und mittleren Vermögen, was wir unterstützen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Fassung der Regierung. Dasselbe gilt für eine adäquate Erhöhung des Steuersatzes für die Besteuerung der Vermögen. Wir lehnen eine Befristung der Erhöhung der Massnahmen strikte ab. Wir erachten es als unseriös und in der heutigen Situation als ungebracht, jetzt schon eine Steuersenkung für in vier Jahren zu beschliessen, wie es der Vorschlag der WAK verlangt. Zuerst müssen aus unserer Sicht – und da schaue ich die CVP an – gewisse versprochene Massnahmen, welche im Rahmen der Sparpakete gegeben wurden, eingehalten werden. Da fehlen uns schlichtweg die Lösungsansätze und viele Millionen Franken. Ich werde mich bei den Anträgen detailliert dazu äussern. Eines tut Not: Der Kanton braucht schnell mehr Geld. Die sehr restriktive Schuldenbremse verunmöglicht leider eine geordnete Entwicklung des Kantons ohne Shutdown und Schnellschüsse. Die GLP hat die Steuerstrategie und die Sparpakete und diverse Sparmassnahmen bis jetzt zu einem grossen Teil mitgetragen. Solche Massnahmen wie die Rückzahlung der Prämienverbilligungen oder Zwangsferien für Gymnasiasten darf es nicht mehr geben. In gewissen Bereichen hat der Kanton die rote Linie

überschritten. Mein Votum habe ich übrigens vor der Bekanntgabe des Gerichtsurteils zur Prämienverbilligung geschrieben. Eine Erhöhung der Gewinnsteuer auf 1,6 Prozent bringt finanziell nicht überaus viel – etwa 5,6 Millionen Franken – und erhöht den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons nur wenig. Beide Massnahmen, die Erhöhung der Gewinnsteuer für juristische Personen wie auch die relativ erhebliche Erhöhung der Vermögenssteuer für grosse Vermögen, sind nicht gerade das, was wir uns wünschen. Idealer wäre aus meiner Sicht eine generelle leichte Erhöhung des Steuerfusses und eine etwas kleinere Erhöhung der Vermögenssteuer für grosse Vermögen. Wie schon eingangs erwähnt, ist der Kanton auf höhere Einnahmen angewiesen. Die CVP ist einen Kompromissdeal mit der SVP und der FDP eingegangen, wenn mindestens 11,7 Millionen Franken Mehreinnahmen im Vergleich zu heute generiert werden. Die Antwort aber, wie und wo sie die nachgewiesenermassen fehlenden Beträge einsparen oder generieren will, bleibt die CVP schuldig. Nur auf die Unterstützung ihrer Kompromisspartner wird sie dann wohl nicht zählen können. Die GLP hätte mangels anderer Alternativen die Gesetzesvorlage wie von der Regierung vorgeschlagen unterstützt. Das wäre ja eigentlich Sache der Regierungsparteien. Oder wie es Adrian Nussbaumer in der „Luzerner Zeitung“ schön beschrieben hat: Man lässt die eigene Regierung im Regen stehen. Die GLP ist überrascht, dass sich die Regierung kommentarlos der Fassung der WAK fügt. Den Anträgen der WAK werden wir nicht folgen. Kommen diese Anträge durch, lehnen wir die Vorlage ab. Die GLP ist für Eintreten und Rückweisung.

Marcel Budmiger: In der Sessionsvorschau der „Luzerner Zeitung“ vom letzten Samstag schreibt die SVP, die Bürgerlichen würden die Finanzen in Ordnung bringen. Mit einem bürgerlichen Schulterschluss, notabene unter Ausschluss der Linken, wird gemäss Reto Frank das Versprechen eingelöst, die Finanzen bis Ende der Legislatur ins Gleichgewicht zu bringen. Alle, die sich mit dieser Materie befasst haben, wissen, dass diese Aussage nicht stimmt. Seit der Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils zur IPV ist klar, dass diese Aussage nicht stimmt. Um ihre Finanzpolitik durchzudrücken, haben die Bürgerlichen die IPV als Manövriermasse benutzt. Wie sich jetzt gezeigt hat, ist dieser Abbau rechtswidrig und muss korrigiert werden. Dazu braucht es entsprechende Mehreinnahmen, welche aber das Diktat des Gewerbeverbandes nicht bringt. Mit einer Rückweisung der Botschaft könnte unter Einbezug aller politischen Kräfte ein Kompromiss ausgehandelt werden. Die Bürgerlichen könnten ihr Versprechen zwar nicht termingerecht, aber inhaltlich einlösen und die Finanzen ins Gleichgewicht bringen.

Urs Marti: Aus Sicht des Gewerbeverbandes hätte eine leichte Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer für viele seiner Mitglieder weniger Folgen gehabt als das nun vorliegende Resultat. Viele Gewerbler in meinem Umfeld sind mit mir darin einig, dass der Kanton für die Leistungen, die er erbringt, auch vernünftig finanziert werden muss, und unterstützen eine sachliche Finanzpolitik. In unserem KMU-Kanton müssen sie nun aber mit den geplanten einseitigen Erhöhungen der Vermögenssteuer ihre Werte, insbesondere die Aktienwerte, häufig mehrfach versteuern. Nichtsdestotrotz hat der Druck der CVP dazu geführt, dass jährlich immerhin 12 Millionen Franken mehr an Steuergeldern in die Kantonskasse fliessen – dies als höchstes der Gefühle aus einem Kompromiss des bürgerlichen Schulterschlusses. Es muss aber auch gesagt sein, dass unser Steuergesetz als Ganzes fair ist. Wer mehr hat, muss mehr bezahlen. Künftig werden vorwiegend deutlich mehr Steuern generiert. Das ist mir lieber als die vielen Massnahmen, die wir in den vergangenen zwei Jahren zum Teil beschlossen haben. Aus diesen Gründen unterstütze ich den getroffenen Schulterschluss. Der Gewerbeverband als solcher hatte keinen Einfluss auf den bürgerlichen Kompromiss, obwohl das laut Hans Stutz der Fall ist, und Giorgio Pardini sollte die Haltung der SVP und der FDP bezüglich Steuern eigentlich kennen.

Adrian Nussbaum: Damit der Kanton Luzern seine Finanzen ins Lot bringen kann, braucht er nicht nur eine erfolgreiche Steuergesetzesrevision 2020, sondern auch die STAF und die AFR18. Die CVP hätte einen Teil des Pakets mithilfe der Bürgerlichen und den anderen Teil mithilfe der Linken durchboxen können. Wir haben uns aber diesen politischen Spagat nicht zugetraut, weil ein solcher Vorschlag beim Volk schlicht keine Chancen gehabt hätte. So

sieht die politische Realität aus. Zu dieser politischen Realität tragen die Linken ebenfalls bei. Sie machen eine Politik der hohlen Hand und sagen, wer was bekommen soll. Wenn es aber um die Einnahmen geht, müssen die anderen schauen. Oder wo war ihre Unterstützung, als es um die Steuerfusserhöhung vor zwei Jahren ging, und wo bleibt ihre Unterstützung zur STAF und zur AFR18? Spätestens seit der letzten Session wissen wir, dass diese Geschäfte finanzpolitisch zusammengehören. Aus diesem Grund haben die bürgerlichen Parteien über einen Kompromiss diskutiert und nicht, weil ein gewisser Verband mit dem Referendum gedroht hat. Es ist einfach, einen Kompromiss schlechtzureden. Ich erlaube mir, noch auf eine andere politische Realität hinzuweisen. Die SVP und die FDP haben in den letzten Monaten konsequent jede Steuererhöhung abgelehnt. Ich finde es beachtenswert, wenn diese beiden Parteien zur Rettung der finanzpolitischen Situation des Kantons über ihren Schatten springen und Ja zu Mehreinnahmen sagen, notabene in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken. Mit diesem Kompromiss zeigen die drei bürgerlichen Parteien, dass heute die finanzielle Lösung wichtiger ist als das Parteiprogramm.

Gaudenz Zemp: Die Linken behaupten, dass der vorliegende Kompromiss im Schlepptau des Luzerner Gewerbeverbandes zustande gekommen ist. Das ist eine völlig falsche Einschätzung der Realität. Wenn es in diesem Geschäft ein Schlepptau gibt, dann ist es das Schlepptau der Bevölkerung. Die Bevölkerung hat inzwischen seit zehn Jahren konsequent in eine Richtung gezogen, angefangen bei der Abstimmung über die Steuerstrategie 2009. Die Bevölkerung hat Nein gesagt, als die SP die Unternehmenssteuern erhöhen wollte. Zur Steuerfusserhöhung hat die Bevölkerung ebenfalls Nein gesagt. Die Linken wollten die staatlichen Leistungen in den drei grössten Bereichen Gesundheitswesen, Bildung und öV ausbauen, was zwingend zu einer Steuererhöhung geführt hätte. Die Bevölkerung hat dazu mit 70 Prozent Nein gesagt. Diese Abstimmungen haben wohlverstanden erst nach Leistungen und Strukturen I und II und nach dem Konsolidierungsprogramm 2017 stattgefunden. Die Bevölkerung hat also gewusst, dass die Steuerstrategie anspruchsvoll ist und dass Pannen passieren, aber das hat sie akzeptiert. Die Richtung stimmt, das gilt insbesondere für die Unternehmenssteuern. Für die Bevölkerung zählen die Arbeitsplätze. Seit der Einführung der Steuerstrategie weist der Kanton Luzern schweizweit ein überdurchschnittliches Stellenwachstum auf. Die Bevölkerung findet Arbeitsplätze, die Jungen Lehrstellen. Die Bevölkerung weiss, dass wir uns in einer Hochkonjunktur und einer anspruchsvollen Situation befinden. Genau in dieser Situation will man nicht eine erfolgreiche Steuerstrategie abklemmen und als einziger Kanton die Unternehmenssteuern erhöhen. Die Linken haben sämtliche Abstimmungen verloren. Der vorliegende Kompromiss hat Vor- und Nachteile, es handelt sich im Moment aber um die beste Lösung. Die Linke sollte sich diesem Kompromiss anschliessen.

David Roth: Einmal mehr bringen es die Bürgerlichen nicht fertig, die Realität zu akzeptieren. Im Gegenteil, heute drücken sie sogar eine mittelfristige Steuersenkung durch, anstatt etwas davon geradezubiegen, was sie in den letzten Jahren verbogen haben. Die Bürgerlichen unterstellen uns, eine Politik der hohlen Hand zu machen. Was aber die Bürgerlichen machen, ist eine Politik der langen Finger; sie holen das Geld beim Mittelstand, um damit Steuergeschenke für die Reichen und die Grossunternehmen zu finanzieren. Jetzt wissen wir aber auch, wo die CVP steht, sie erfüllt offenbar die Politik des Gewerbeverbandes. Das steht der CVP nicht gut an. Gaudenz Zemp hat vergessen zu erwähnen, dass die Bevölkerung über den Abbau bei den Musikschulen befinden konnte und diesen deutlich abgelehnt hat. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung auch zum Abbau bei der IPV Nein gesagt hätte, aber sie konnte leider nicht darüber befinden. Seit Jahren machen die Bürgerlichen leere Versprechungen. Bis jetzt hat die Bevölkerung diesen Fehlprognosen noch geglaubt. Das könnte sich aber bald ändern. In Zukunft sollten sich die Bürgerlichen an die Regeln und die Bundesgesetze halten. Was läuft falsch in diesem Kanton, dass er nicht einmal die Bundesaufgaben erfüllen kann? Gibt der Kanton trotz der vielen Sparpakete immer noch zu viel Geld aus? Oder liegt es eben doch an den Einnahmen? Solange die Bürgerlichen nicht bereit sind, über diese Frage zu diskutieren,

wird sich nichts ändern. Ich bitte die Bürgerlichen, zumindest an der Fassung der Regierung festzuhalten.

Hans Stutz: Ich kann mich dem Votum von David Roth anschliessen. Der Kanton spiegelt stabile Verhältnisse vor, aber hinter den Kulissen sieht es anders aus. Berthold Brecht hat einmal gesagt, wer A sagt, muss nicht unbedingt B sagen, sondern er kann auch feststellen, dass A falsch war. Es braucht seine Zeit, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, aber diese Erkenntnis wird kommen, vor allem was die kantonale Finanzpolitik betrifft. Die Bürgerlichen haben nicht alle Abstimmungen gewonnen, denn der Abbau bei den Musikschulen wurde abgelehnt. Es ist kein Zufall, dass beim KP17 keine referendumsfähigen Massnahmen beschlossen wurden. Es ist auch nicht so, wie Adrian Nussbaum erklärt hat, dass die Linken bei den Mehreinnahmen nicht Hand geboten hätten. Wir haben Mehreinnahmen zugestimmt, aber vielleicht nicht in dem Mass, wie es sich die CVP erhofft hat. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass es bei der Steuergesetzgebung Änderungen braucht, wie wir sie vorgeschlagen haben.

Helene Meyer-Jenni: Es ist erstaunlich, was in den letzten Wochen passiert ist: Ein sogenannter bürgerlicher Schulterschluss richtet sich gegen eine so wichtige Botschaft des rein bürgerlichen Regierungsrates. Der Regierungsrat, der nach Meinung der SP-Fraktion eigentlich eine viel zu moderate Anpassung der Steuergesetzgebung beantragt, erhält von seinen eigenen Fraktionen keine Unterstützung. Glauben diese Fraktionen ihren eigenen Exekutivmännern nicht mehr – gerade jetzt, wo Regierungsrat Guido Graf am Wochenende erklärt hat, dass die Kantonsfinanzen nicht nur ausgabenseitig gerettet werden können? Das müsste den gesamten Regierungsrat eigentlich von der unsäglichen Idee abhalten, seine eigene Botschaft zu unterlaufen. Von einem bürgerlichen Schulterschluss und somit einer guten Basis zwischen den Playern im Parlament und in der Regierung kann nicht die Rede sein. Was kann die Bevölkerung überhaupt noch glauben? Wie soll eine Abstimmung gewonnen werden, wenn die Regierung das eine und die bürgerlichen Fraktionen das andere wollen? Ein solches Vorgehen ist nicht zu verantworten, darum soll die Botschaft zurückgewiesen werden. Der Regierungsrat soll auch unter Einbezug des jüngsten Bundesgerichtsurteils zur IPV weitere Abklärungen treffen.

Monique Frey: Letzten Samstag fand die Delegiertenversammlung der CVP statt. Dabei hat ihr Präsident von einer staatstragenden Partei gesprochen; die Säulen des Erfolgs seien der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Freiheit, die Solidarität und die direkte Demokratie. Es wäre gut, wenn sich die CVP diese Säulen wieder einmal vor Augen führte, vor allem auf den Kanton Luzern bezogen. Der Kanton Luzern hat ein grosses Manko, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt angeht. Heute tragen vor allem die natürlichen Personen diesen Staat. Ich finde es eine Frechheit zu behaupten, die Linken würden nur die hohle Hand machen. Der Regierungsrat beantragt mit der vorliegenden Steuergesetzrevision eine Minimalvariante. Wir haben mit unserem Vorstoss aber einiges mehr gefordert, etwa bei der Dividendenbesteuerung oder mit einer Anpassung der Progression bei sehr gut Verdienenden. Der Vorschlag der Regierung ist eine Minimalvariante, und die Bürgerlichen sprechen – unter dem Druck des Gewerbeverbandes – von einem Kompromiss. Es handelt sich um keinen Kompromiss, sondern um eine reine Abbauvorlage. Immerhin hat der Vertreter des Gewerbeverbandes zugegeben, dass auch Pannen passieren. Die Grünen haben bereits 2008 erklärt, dass es schwierig sein werde, die Steuergesetzrevision umzusetzen. Es wird aber auch nicht einfach sein, jetzt noch eine Korrektur vorzunehmen und die Steuern einfach zu erhöhen. Um den Kanton Luzern wieder auf Kurs zu bringen, brauchen wir eine Steuergesetzrevision, die den Namen verdient, und deshalb auch eine Gewinnsteueranpassung für die Betriebe. Wir müssen für den Kanton nach neuen Lösungen suchen, auch unter Einbezug des Bundesgerichtsurteils zur IPV.

Ruedi Amrein: Die Steuerstrategie ist auch heute ein Thema und wird von der SP, den Grünen und der GLP wieder gegeisselt. Sie vermissen Steuererträge für ihre Forderungen und gehen davon aus, dass höhere Steuern immer mehr Erträge bringen. Dabei vergessen sie aber, dass wir weder Firmen noch Personen im Kanton festhalten können. Bei den Steuern handelt es sich um einen eigentlichen Wettbewerb. Um dem Kanton weiterzuhelfen,

müssen wir die Rahmenbedingungen für diejenigen anpassen, die Mittel generieren. Die Linken setzen sich für Personen ein, die nicht viel Steuern bezahlen. Diese Personen sind deswegen nicht schlechter. Die Linken setzen sich also vor allem für Forderungen ein. Das sagt man zwar nicht, aber eigentlich ist es einfach eine konsequente Politik. Eine solche Politik führt den Kanton aber nicht ans Ziel. Der Kanton Luzern ist in den letzten 40 Jahren noch nie so gut dagestanden wie heute. Noch nie hatte der Kanton Luzern so wenig Schulden und so tiefe Steuern, trotzdem erfüllt er seine Aufgaben, wenn auch mit einigen Schönheitsfehlern. In den 90er-Jahren erfolgte genau die gleiche Diskussion über die Mittel. Damals hatte der Kanton einfach höhere Steuern, aber auch keinen finanziellen Spielraum. Die Steuerstrategie ist erfolgreich und wird von einer Mehrheit mitgetragen. Gerade die Unternehmen sind auf eine verlässliche Steuerpolitik angewiesen. Daran müssen wir weiterarbeiten und die Ergebnisse etwas abwarten. Wenn es um Einsparungen geht, werden in den Medien nur emotionale Geschichten von Betroffenen gezeigt. Ich will diese Geschichten überhaupt nicht kleinreden. Aber die Bevölkerung sollte aus den Medien auch erfahren, was den Kanton weiterbringt. Es sollten immer beide Seiten dargestellt werden.

Jörg Meyer: Urs Marti wünscht sich eine sachliche Finanzpolitik. Was aber ist eine sachliche Finanzpolitik? Für die SP braucht es für eine sachliche Finanzpolitik zwei Eckwerte: Erstens sollen dem Kanton die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit er seine Aufgaben korrekt wahrnehmen kann. Zweitens sollen die notwendigen Mittel bei allen, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind, ausgewogen erhoben werden. An diesen beiden Eckwerten messen wir eine Steuergesetzrevision. Wenn schon von Abstimmungen die Rede ist, sollte auch die repräsentative Nachwahlanalyse nicht vergessen werden. Die Analyse hat ein klares Urteil ergeben. Die Bevölkerung hat die Steuererhöhung abgelehnt, weil sie eine ausgewogene Steuerpolitik will und nicht nur eine Steuerpolitik zugunsten der Unternehmen. Immer wieder wird von den fatalen Auswirkungen bei einem Scheitern der Steuerstrategie gesprochen. Durch dieses ständige Wiederholen wird die Situation auch nicht besser. Tatsache ist aber, dass die fehlenden Mittel für die Bevölkerung fatale Auswirkungen haben. In den letzten drei Jahren wurden mit Senkungen von 35 Millionen Franken bei der IPV Löcher gestopft, das ist fatal. Der Kanton soll ein verlässlicher Partner sein, aber für alle, nicht nur für die Unternehmen. Es wird immer wieder gesagt, dass der Kanton seine Steuerstrategie nicht plötzlich und schon wieder ändern dürfe. Der Kanton verfolgt diesen Weg seit zehn Jahren – was nach zehn Jahren soll daran nun „plötzlich“ sein? Wir werden immer wieder vertröstet, dass es schon gut komme, es brauche nur noch etwas Zeit. Der Standortwettbewerb funktioniert nicht nur über Steuern, sondern es geht um das gesamte Angebot.

Fabian Peter: Giorgio Pardini hat eine sachlich geführte Diskussion gefordert, daran scheinen sich aber die SP-Redner selber nicht zu halten. Ich finde es nicht fair, einzelne Personen, Verbände oder Parteien anzuschwärzen. Die drei bürgerlichen Parteien haben miteinander gerungen und einen Kompromiss gefunden. Damit es zu einer Lösung gekommen ist, mussten alle vor- und nachgeben. Wir sollten Nägel mit Köpfen machen, denn Politik ist die Kunst des Möglichen. Bei der vorliegenden Steuergesetzrevision handelt es sich um einen Kompromiss. Auch bei der AFR18, über die wir heute ebenfalls befinden, handelt es sich um einen Kompromiss. Die AFR18 enthält mit dem Wasserbau und dem Volksschulkostenteiler zwei wichtige Punkte, die nun geklärt werden können. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um Fakten zu schaffen. Es gibt immer wieder Veränderungen; so ist es zurzeit nicht bekannt, wie die Abstimmung zur STAF ausgehen wird. Einfach nichts zu beschliessen, bringt den Kanton nicht weiter. Deshalb sollten wir der Vorlage zustimmen.

Urban Sager: Unsere Wählerinnen und Wähler sind Leute mit einem Lohnausweis, und sie bezahlen einen sehr grossen Anteil an die Leistungen des Kantons. Sie profitieren nicht von privilegierten Dividendensteuern oder irgendwelchen Firmenkonstrukten, die hohe Steuerersparnisse ermöglichen. Der Mittelstand leistet den grössten finanziellen Beitrag zur Finanzierung unseres Kantons. Gaudenz Zemp sprach von einer Zunahme der Arbeitsplätze. Über 50 Prozent der neuen Arbeitsplätze entstanden im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich. Diese Arbeitgeber sind nicht wegen der Tiefsteuerstrategie im Kanton

Luzern. Diese neuen Arbeitsplätze sind also nicht auf die Tiefsteuerstrategie zurückzuführen. Auch die tiefe Jugendarbeitslosigkeit ist auf die KMU-Struktur und nicht auf die Tiefsteuerstrategie zurückzuführen. Die Bürgerlichen täten gut daran, sich vom Gängelband des Gewerbeverbandes zu lösen und die Realität zu akzeptieren.

Armin Hartmann: Ich habe Verständnis dafür, dass man sich das Bundesgerichtsurteil zunutze machen, ja es sogar politisch ausschlagen will. Das vorliegende Bundesgerichtsurteil ist aber kein Grund, um hysterisch zu werden. Die Regierung hat die Situation falsch eingeschätzt, und die Mehrheit des Parlaments ist dieser Einschätzung gefolgt. Aber auch eine Regierung und ein Parlament dürfen Fehler machen, denn für solche Fälle gibt es schliesslich das Gericht. Wichtig ist nun die Bereitschaft, diesen Fehler zu korrigieren. Die Folgen des Urteils werden aber doch etwas zu drastisch dargestellt, denn nur ein Teil der Anspruchsberechtigten ist davon betroffen. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung; nach meinen Berechnungen handelt es sich aber nicht wie von der SP behauptet um 15 Millionen Franken. Zudem tragen die Gemeinden die Hälfte der Kosten, für den Kanton bleibt also nicht ein allzu grosser Betrag, und deshalb wird auch nicht die ganze Planung über den Haufen geworfen. Nach Bekanntgabe des SNB-Gewinns gab es ebenso keinen Grund zu feiern, wie aufgrund des Bundesgerichtsurteils Schwarzmalerei zu betreiben. Wir sollten hier im Rat auch keine Ausdrücke wie Langfinger oder Lügner verwenden. Es handelt sich auch nicht wie von Monique Frey behauptet um eine Abbauvorlage. Die bürgerliche Mehrheit bringt mit ihrem Schulterschluss die Finanzen in Ordnung. Wir nehmen mit der AFR18, dem Wasserbaugesetz und der Steuergesetzrevision 2020 sowie dem AFP 2020–2023 unsere Verantwortung wahr. Wir tragen diesen Staat mit der Mehrheit im Parlament und im Volk, auch wenn es sich um eine schweigende Mehrheit handelt. Das Volk hat das Recht, dass wir seine Probleme lösen. Das tun wir, und zwar mit den Vorgaben des Volkes. Die Abstimmungsergebnisse sind allen bekannt. Wir gehen diesen Weg weiter mit der Mehrheit im Parlament und zusammen mit unserer bürgerlichen Regierung.

Philipp Bucher: Den Erfolg der Steuerstrategie könnte man auch daran messen, dass rund drei Viertel der ganzen Reduktionen den natürlichen Personen zugutegekommen sind. Die Steuerstrategie wurde auf demokratischem Weg mehrfach bestätigt. Nun braucht es bei der Steuergesetzrevision 2020 eine moderate Anpassung. Im Hinblick auf die Unternehmenssteuern zitiere ich gerne den damaligen Nationalrat Kaspar Villiger. Er meinte, die Unternehmensgewinne sollten in den Unternehmen bleiben, damit die Unternehmen Forschung und Entwicklung betreiben und Aus- und Weiterbildungen finanzieren könnten. Nicht zuletzt sei das Unternehmenskapital das Risikokapital für schlechte Zeiten. Die Standortvorteile des Kantons Luzern führen zu Neuansiedlungen von Firmen. Es kann sein, dass 50 Prozent der Neuansiedlungen in den von Urban Sager genannten Bereichen Gesundheit und Bildung erfolgt sind. Die restlichen 50 Prozent der Neuansiedlungen sind aber im KMU-Bereich erfolgt. Es kommt auch zu einem Wanderungsgewinn, mobile Unternehmen kommen in den Kanton Luzern zurück, und die Arbeitsplätze nehmen zu. Auch die tiefe Arbeitslosenquote ist ein Erfolg. Ein Wort zum Kompromiss: Es ist das Wesen der schweizerischen Politik, dass man bei einem Kompromiss von den maximalen Forderungen etwas abrücken muss, so wie es die drei bürgerlichen Parteien getan haben. Das Resultat liegt nun vor. Man könnte sich aber auch fragen, ob es ausgewogen ist, wenn 3,3 Prozent der natürlichen Personen 23,6 Prozent der Einkommenssteuer bezahlen und 9,2 Prozent der natürlichen Personen für über 80 Prozent der Vermögenssteuern aufkommen, und dies ohne sich darüber zu beschweren.

Hasan Candan: Alle sprechen von einem Kompromiss. Ich finde Kompromisse aber gar nicht gut. Bei einem Kompromiss gibt es immer mehrere Verlierer. Wir wollen aber Win-win-Situationen und Grundlagen und Voraussetzungen schaffen, damit alle in diesem Kanton davon profitieren können und alle zu den Gewinnern gehören. Wenn es sich bei der Vorlage also tatsächlich um einen Kompromiss handelt, dann um einen schlechten. Die Bürgerlichen setzen sich aber nur für die vermögenden Personen ein, die Mehrheit der Bevölkerung gehört jedoch zu den Verlierern. Die Bürgerlichen haben sich von der

Bevölkerung entfernt; so kümmert sich etwa die CVP um die Dividenden von ein paar Reichen. Die SP setzt sich für Menschen ein, die ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können, oder für junge Menschen, die sich Sorge um die Umwelt machen. Der Kanton braucht einen Richtungswechsel. Wir müssen uns vom ewigen Kampf zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft abwenden. Jeder Franken, den wir dem Staat wegnehmen, nehmen wir gleichzeitig der Wirtschaft weg. Wir müssen alle Luzerner zu Gewinnern machen und nicht nur ein paar wenige. Es ist realitätsfremd zu behaupten, dass mit einer Senkung der Unternehmenssteuer die Wirtschaft angekurbelt wird und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Realität sieht anders aus: Wir tragen keine Sorge zur Umwelt, und das Klima erwärmt sich. Im Eigenthal beispielsweise ist es wärmer geworden, und es hat weniger Schnee. Deshalb hat ein Unternehmen ein Gesuch für eine künstliche Beschneiungsanlage eingereicht, mit der sogar die Umweltverbände einverstanden waren. Durch die vielen Sparmassnahmen hat sich aber die Bearbeitungszeit der Baugesuche verdoppelt, und das Gesuch konnte nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Dem Unternehmen sind dadurch Einbussen entstanden. Ich bitte auch die CVP, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Andy Schneider: Nach Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils hat Regierungsrat Guido Graf in der „Luzerner Zeitung“ erklärt: „Der Kanton hat diesbezüglich nicht gut gehandelt.“ Wen meint er mit „der Kanton“? Sich selber, die Regierung, das Parlament oder die bürgerliche Mehrheit? Weiter meinte er, dass die Sanierung der Kantonsfinanzen nicht nur ausgabenseitig gelöst werden könne. Das halte ich ihm zugute, genau darin liegt nämlich des Pudels Kern. Diese Einsicht ist zwingend, das gilt auch für die bürgerlichen Parlamentarier. In der Eintretensdebatte ist bei den Bürgerlichen aber keine Einsicht zu erkennen. Es wird von einem echten Kompromiss gesprochen. So sagt man: „Der Kompromiss lebt von der Achtung der gegnerischen Position und gehört zum Wesen der Demokratie.“ Die Bürgerlichen machen den Kompromiss aber unter sich selber aus. In der „Luzerner Zeitung“ von heute sagte Ludwig Peyer: „Wir sollten jetzt auf keinen Fall Schnellschüsse produzieren und den ganzen politischen Apparat blockieren. Weil so vieles ungewiss ist, müssen wir jetzt Ruhe bewahren.“ Das tönt nach einer Notfalloperation. Weiter meinte er: „Wir müssen die Situation analysieren und über die weiteren Schritte sprechen.“ Was gilt jetzt, den Blindflug weiterführen oder ein Timeout einlegen? Mit wem will er über die weiteren Schritte diskutieren? Kommt es erneut zu einem Kompromiss zwischen FDP, SVP und CVP – am besten zusammen mit der bürgerlichen Regierung oder dem Finanzdirektor? Die Grünen, die GLP und die SP werden einmal mehr auf undemokratische Weise aussen vor gelassen. Zu Beginn meiner Amtszeit als Kantonsrat hat mir Rolf Born erklärt, dass wir wieder die Fähigkeit erlangen müssten, aufeinander zuzugehen und Lösungen zu erarbeiten. Genau das fordere ich jetzt, und zwar für alle Fraktionen und nicht nur die bürgerlichen.

Reto Frank: In einigen Voten wurde das Bundesgerichtsurteil zur IPV herangezogen, um glaubhaft zu machen, dass die Steuerstrategie des Kantons falsch ist. Meiner Meinung nach ist es missbräuchlich, diesen Bundesgerichtsentscheid so zu interpretieren. Das Problem liegt an einem ganz anderen Ort. Das Volk hat mit der vorgenommenen Korrektur bei den Musikschulen eine Differenzierung vorgenommen, weil es dieser Einsparung nicht zustimmen konnte. Das hat aber nichts mit der Steuerstrategie zu tun. Es sind die Fakten, die zählen; so wurden im Kanton mehr Arbeitsstellen geschaffen, und es haben sich neue Unternehmen angesiedelt. Schweizweit gesehen ist der Kanton diesbezüglich Spitzenreiter. Der Kanton Luzern hat klar weniger Schulden als noch vor ein paar Jahren. Wer diese Fakten ignoriert, tut es extra oder hat andere Absichten. Wichtig ist es, Steuererträge zu generieren, indem wir im Kanton höhere Einkommen erzielen können und die Unternehmer mehr Gewinn erzielen. Die Steuerstrategie des Kantons führt über höhere Einnahmen und nicht über höhere Steuerfüsse, und das zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger des Kantons.

Urban Frye: Es ist bekannt, dass 50 Prozent aller Unternehmen im Kanton Luzern keine Gewinnsteuer bezahlen, bezogen auf die KMU sind es sogar weit über 90 Prozent. Die KMU plagen ganz andere Probleme als eine allfällige Erhöhung der Gewinnsteuer um ein paar

Zehntelseinheiten; so wurde es mir auch mehrfach versichert. Ich empfehle dem Gewerbeverband deshalb, diese Probleme mit seinen Mitgliedern zu lösen. Tatsächlich ist es 1 Prozent der Bevölkerung, das über gut 50 Prozent des Vermögens verfügt und einen hohen Anteil der Vermögenssteuer bezahlt. Je grösser das Vermögen ist, umso höher ist aber auch die prozentuale Rendite, also der Vermögenszuwachs. Eine moderate Steuererhöhung würde deshalb wohl weder sehr vermögende Personen noch Unternehmen zu einem sofortigen Wegzug aus dem Kanton bewegen. Adrian Nussbaum hat behauptet, die Linken und die Grünen würden einfach die hohle Hand machen. Vielleicht sollten wir einmal abklären, wer von unserem Rat im letzten Jahr Investitionen getätigt hat. Es sind nämlich auch Linke und Grüne, die Investitionen in diesen Staat tätigen, ich selber gehöre auch zu diesen Investoren. Wie den Medien entnommen werden konnte, handelt es sich dabei sogar um etliche Millionen. Ich lasse mir also nicht sagen, ich würde die hohle Hand machen, sondern ich leiste viel für diesen Staat. Gleichzeitig setze ich mich für gesunde Finanzen und für Menschen mit weniger Geld ein. Das Gleiche erwarte ich eigentlich auch von der CVP.

Gaudenz Zemp: Sowohl meine Rolle als auch die des Gewerbeverbandes wird derart überschätzt, dass es mir schon peinlich ist. In den Voten wurde immer wieder auf die Kennzahlen des Gewerbeverbandes verwiesen. Diese Kennzahlen stammen aber von Lustat und dem Bundesamt für Statistik sowie der UBS und der Credit Suisse. Man kann Zahlen Glauben schenken oder nicht. Von 2010 bis 2018 sind all diese Indikatoren durchgehend positiv. Bei der vorliegenden Lösung handelt es sich nicht um die Wunschvariante der Wirtschaft oder des Gewerbeverbandes, sondern um einen Kompromiss. Im Vergleich zu den anderen Kantonen macht der Kanton Luzern eine Minimalumsetzung. Weder die Wirtschaft noch der Gewerbeverband gehen als Sieger hervor, im Gegenteil. Ökonomisch gesehen müsste man zu dieser Lösung Nein sagen, aber politisch gesehen muss man Ja dazu sagen.

Ylfete Fanaj: Die Bürgerlichen verlangen immer wieder, dass wir über Fakten reden, gleichzeitig blenden sie aber das Bundesgerichtsurteil zur IPV vollständig aus. Fakt ist, dass der Kanton aufgrund dieses Urteils für das Jahr 2017 Rückzahlungen leisten muss und es ab dem Jahr 2018 Anpassungen in der Verordnung braucht. Diese Tatsache blenden die Bürgerlichen aus, und zusätzlich verwässern sie die Vorlage. Das Bundesgerichtsurteil hat schweizweit für Schlagzeilen gesorgt. Was passiert, wenn die Regierung bei der Behandlung des nächsten AFP verkünden muss, dass der Kanton wieder ein Finanzloch in Millionenhöhe aufweist? Die Bürgerlichen sollten sich endlich der Realität stellen und nicht einfach die Verantwortung auf die Regierung schieben und weitere Sparvorschläge verlangen.

Adrian Nussbaum: Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Die aktuelle finanzielle Herausforderung, insbesondere auch bei der IPV, ist das Ergebnis der abgelehnten Steuerfusserhöhung, welche von der SP nur halbherzig unterstützt wurde. Laut Hans Stutz schaffen wir mit unserem Kompromiss neue Finanzlöcher. Vielleicht sollte er sich Gedanken über die Konsequenzen für den Kanton Luzern machen, falls die STAF abgelehnt würde.

Michael Ledergerber: „Augen zu und durch“, so kommt es mir jedenfalls vor. Die Bürgerlichen legen eine absolut realitätsfremde Variante vor. Bereits die in der Botschaft gemachten Vorschläge der Regierung hätten die notwendigen Ausgaben, die der Kanton leisten müsste, nicht gedeckt. Immerhin wären Mehreinnahmen generiert worden. Die Bürgerlichen, vor allem die CVP, hätten wenigstens die Vorschläge der eigenen Regierung unterstützen können. Nun liegt ein Werk der drei bürgerlichen Parteien vor, das noch weitere Kürzungen vorsieht, und es werden jährlich 12 Millionen Franken an Einnahmen gestrichen. Es kommt noch schlimmer, es wird sogar eine Steuersenkung festgeschrieben. Bis jetzt haben die Bürgerlichen aber nicht kommentiert, wie sie weitere Sparpakete verhindern und zusätzliche Einnahmen generieren wollen. Sie versuchen sogar, die Mindereinnahmen als Erfolg zu verkaufen. Wer soll das noch verstehen? Alle sprechen von der Abstimmung vom 21. Mai 2017, als die Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung klar abgelehnt hat. Dabei wird aber verschwiegen, dass bei der Volksbefragung im Nachgang zur Wahl über 62 Prozent der Meinung waren, dass die Tiefsteuerstrategie versagt habe. Bei der nun vorliegenden

Fassung handelt es sich nicht um den Spatz in der Hand, sondern schlicht und einfach um die absolute Minimalvariante. Das Wort Hoffnung wurde heute schon ein paar Mal verwendet. Ich hoffe, dass heute einige Ratsmitglieder ihre Meinung doch noch ändern. Es geht nicht darum, Schuldige zu suchen, sondern tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb sollten wir die Botschaft zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückweisen.

Georg Dubach: Während der laufenden Debatte sprechen die Linken immer wieder von der Tiefsteuerstrategie des Kantons Luzern. Vergleicht man im Rahmen der STAF die Steuerstrategien der anderen Kantone, kann im Kanton Luzern bei Weitem nicht mehr von einer Tiefsteuerstrategie die Rede sein. Der Schulterschluss von CVP, SVP und FDP ist nicht unter Druck des Gewerbeverbandes zustande gekommen, sondern eine Folge der Steuerstrategie von SVP und FDP. Die Regierung hat keine der Forderungen übernommen, welche die drei bürgerlichen Parteien in der Vernehmlassung zur Steuerstrategie gestellt hatten. Der Schulterschluss wurde also provoziert. Mit diesem Schulterschluss folgen wir dem Willen einer Mehrheit der Bevölkerung. Nur so bleibt die Möglichkeit offen, dass die Bevölkerung trotz einer Steuererhöhung Ja zur AFR18 sagt.

Peter Fässler: Wir hören die ganze Zeit, wie gut die Wirtschaft läuft. Dass sie so gut läuft, freut mich natürlich sehr, auch beruflich als Personalberater bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass uns das Firmenwachstum auch Kosten verursacht. Denken wir als konkretes Beispiel an den Ausbau der Staatsanwaltschaft mit 2 Millionen Franken für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität. Es gäbe da noch etliche andere Beispiele. Das ist ein natürlicher Prozess, wie er bei jeder Mengenausweitung auftritt. Der Ausbau der Infrastrukturen muss aber finanziert werden. Gerade deshalb fordern wir eine gerechte Beteiligung der Wirtschaft an diesen Kosten, die für die Allgemeinheit anfallen. Mehr Arbeitsplätze bedeuten nämlich mehr Menschen, aber auch mehr Krankheiten, Sozialkosten, Altersheimplätze und nicht zuletzt Aufwendungen für die Bildung. Damit diese Arbeitsplätze mit gut ausgebildeten Personen besetzt werden können, braucht der Kanton auch genügend Geld.

Giorgio Pardini: Tatsächlich kann das Gericht falsche politische Entscheidungen rückgängig machen, da auch der Regierung und dem Parlament Fehler unterlaufen können. Das Problem liegt in diesem Fall aber nicht darin, dass man sich irren kann, sondern es geht um den finanzpolitischen Mehraufwand. Beim budgetlosen Zustand des Kantons 2017 ging es um einen weit geringeren Betrag als bei der Summe, die der Kanton nun im Fall der IPV übernehmen muss. Es ist nicht entscheidend, ob es um 35 oder 33 Millionen Franken geht, sondern dass der Kanton und die Gemeinden höher belastet werden. In Zukunft dürfen keine Steuerreduktionen auf Kosten der subventionierten IPV-Gelder mehr erfolgen. Wir wären deshalb gut beraten, das Gerichtsurteil in unsere Entscheidung mit einzubeziehen. Wie es Philipp Bucher richtig gesagt hat, bezahlt eine kleine Minderheit prozentual effektiv mehr, insbesondere bei den Vermögenssteuern. Das ist aber von Gesetzes wegen so gewollt. Hier stellt sich die grosse Frage, wo und wie die grossen Vermögen erwirtschaftet werden. Nur ein kleiner Teil wird in der Schweiz erwirtschaftet, und ein grosser Teil der Vermögen wird erbmässig weitergegeben. Diejenigen, die über diese Vermögen verfügen, haben aber trotz höherer Vermögenssteuern gleichwohl mehr zur Verfügung, um ihrem Konsum und den Investitionstätigkeiten Vorschub zu leisten. Bei den Unternehmensgewinnsteuern gibt es ein Rating von 12 bis 24 Prozent. Der Kanton Luzern befindet sich an erster Stelle, der Kanton Genf an letzter. Der Kanton Schwyz, der sich zurzeit auf Platz 8 befindet, wird jedenfalls nicht als Steuerhölle bezeichnet. Mit der STAF wird der schweizweite Steuerwettbewerb weitgehend neutralisiert, und es gibt immer weniger Schlupflöcher, um Wettbewerbsvorteile zu erwirken. Es ist richtig, wenn die Voraussetzungen für jeden Kanton die gleichen sind, denn davon profitiert die ganze Eidgenossenschaft und nicht zuletzt auch der Kanton Luzern.

Jörg Meyer: Natürlich können Sie von einem Kompromiss sprechen, aber sprechen Sie dabei nicht von einer Lösung. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den AFP, den Sie letztes Jahr genehmigt haben. Der AFP ist unser zentrales Steuerungsinstrument, er enthält den Mittelbedarf und weist aus, wie diese Mittel beschafft werden sollen. Eine Lösung misst sich am Mittelbedarf, aber darauf geben Sie keine Antwort. Wir sollten gemeinsam an

Lösungen arbeiten, die sich an der Realität messen, und mit den Schuldzuweisungen aufhören. Die Bevölkerung ist an Lösungen interessiert, damit der Kanton seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Franz Räber: Die SP hat heute Morgen erklärt, sie übernehme Verantwortung. Die FDP spricht nicht nur davon, sondern sie tut es auch. Zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien hat die FDP die Verantwortung übernommen und einen Kompromiss gesucht. Bei einem Kompromiss geht es um ein Geben und ein Nehmen. Die Bürgerlichen haben sich zu einer moderaten Steuererhöhung durchgerungen in der Hoffnung, dass das Volk zu dieser Steuergesetzrevision Ja sagt. Die FDP befürwortet grundsätzlich keine Steuererhöhungen, trotzdem sind wir auch 2017 hinter der Steuerfusserhöhung gestanden. Schon damals haben wir Verantwortung übernommen und für die Steuererhöhung gekämpft. Das Stimmvolk hat die Steuererhöhung ebenso abgelehnt wie 2016 die Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer. Diese Volksentscheide akzeptieren wir. Zugegebenermassen haben die Stimmberechtigten bei den Musikschulen einen Abbau von 1,7 Millionen Franken abgelehnt. Bei der Steuererhöhung ging es jedoch um 60 Millionen Franken. Diese Zahlen relativieren die Abstimmungsergebnisse wieder. Unsere Verantwortung ist es, dem Staat nebst Optimierungen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, das ist notwendig. Wir wollen eine realistische Steuererhöhung, die vor dem Volk Bestand hat. Der vorliegende Kompromiss ist die Chance dazu.

Adrian Bühler: Ich bin zwar kein Finanzspezialist, trotzdem ist mir in der heutigen Debatte einiges aufgefallen. David Roth und Marcel Budmiger haben behauptet, dass bei der IPV gespart worden sei, um die bürgerliche Steuerstrategie finanzieren zu können. Meiner Meinung nach stimmt das nicht. Die dramatische Senkung der Einkommensgrenze bei der IPV ist vor allem eine Folge der Ablehnung der Steuerfusserhöhung im Mai 2017 durch die Bevölkerung. Danach musste irgendwie ein Loch von 40 Millionen Franken gestopft werden. Wenn sich damals die gesamte SP und auch die Gewerkschaften für die Steuerfusserhöhung eingesetzt hätten, wäre diese Hauruckübung vielleicht gar nicht nötig gewesen. Immerhin schafft das Bundesgerichtsurteil nun Klarheit, was die IPV angeht. Monique Frey hat behauptet, bei der vorliegenden Steuergesetzrevision handle es sich um eine Abbauvorlage, und Hasan Candan meinte, die Reichen würden einmal mehr bevorzugt. Meiner Meinung nach trifft das Gegenteil zu. Personen mit einem hohen Vermögen müssen künftig mehr Steuern bezahlen, die tiefen Vermögen werden entlastet. Zwei Monate vor den Wahlen erhöhen die bürgerlichen Parteien die Steuern, ich finde das bemerkenswert. Adrian Nussbaum hat heute Morgen erklärt, dass die Linke immer die hohle Hand mache. Ich würde es etwas anders formulieren: Die SP und die Grünen machen es sich vielleicht ein bisschen einfach, indem sie mit dem Geld anderer Leute sozial sind.

Urs Brücker: Ich möchte vom Finanzdirektor wissen, wie sich die Regierung die Abstimmung vom 19. Mai 2019 vorstellt. Die Bevölkerung muss dann nämlich über die AFR18 befinden, obwohl ihre wesentlichen Finanzierungsbestandteile noch nicht klar sind, da gleichzeitig die eidgenössische Abstimmung zur STAF stattfindet. Die 2. Beratung der vorliegenden Steuergesetzrevision 2020 durch unseren Rat erfolgt hingegen erst nach dem 19. Mai 2019. Hat der Regierungsrat einen Plan B für die AFR18, falls die STAF beim Volk scheitert?

Patrick Hauser: Wir sollten uns wieder der eigentlichen Sache zuwenden. Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass Giorgio Pardini dem Gewerbeverband eine sehr grosse Bedeutung zumisst. Ich weise nochmals darauf hin, dass die FDP bereits anlässlich der Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision, also lange vor der Verlautbarung des Gewerbeverbandes, klar Position gegen die Erhöhung der Unternehmens- und Vermögenssteuer bezogen hat. Wir haben unsere Linie höchstens dahingehend angepasst, dass wir im Rahmen der Kompromissfindung einer geringen Erhöhung der Vermögenssteuer zugestimmt haben. Rund drei Viertel der seit 2005 erfolgten Entlastungsprogramme im Umfang von 450 Millionen Franken sind den natürlichen Personen zugutegekommen. Die Steuerstrategie hat sich insofern positiv ausgewirkt, als das Stellenwachstum im Kanton Luzern sowohl über dem der Zentralschweiz als auch dem der gesamten Schweiz liegt.

Setzen wir den erfolgreichen Weg fort, und orientieren wir uns beim Mittelbedarf an den zur Verfügung stehenden Mitteln und nicht umgekehrt.

Claudia Huser Barmettler: Laut Franz Räber handelt es sich bei diesem Kompromiss um ein Geben und ein Nehmen. Es scheint sich aber eher um ein Geben zu handeln, denn die geplante Steuererhöhung ist nur befristet. Wenn es hingegen um die Sollarbeitszeit der Lehrpersonen oder des Verwaltungspersonals geht, ist keine Befristung möglich, da nicht klar ist, wie sich die Finanzen entwickeln werden. Eine Steuererhöhung ist realistisch, aber diese zu befristen, ist aus der Luft gegriffen. Heute befinden wir aber über eine Vorlage, deren Auswirkungen wir noch nicht kennen.

Giorgio Pardini: Ich gehe davon aus, dass in unserem Rat immer eine bürgerliche Mehrheit regiert hat. Das bedeutet, dass die Schuldenberge der letzten 50 Jahre von einer bürgerlichen Regierung herrühren. Deshalb verstehe ich nicht, warum der SP unterstellt wird, sie würde eine Schuldenpolitik betreiben. Der Kanton Luzern baut zwar seine Schulden erfolgreich ab, aber vor allem dank der SNB-Millionen. Der Kanton selber hat nicht sehr viel dazu beigetragen. Gleichwohl bauen wir den Staat einfach um, das ist nicht richtig. Ich würde wieder gegen eine Steuererhöhung plädieren, wenn nicht alle davon betroffen sind. Bei der letzten Steuererhöhung wäre nur eine Seite belastet worden, das ist nicht richtig. Steuern müssen ausgewogen sein, was im Kanton Luzern seit Jahren nicht mehr der Fall ist. Alle Angestellten, die monatlich ein Gehalt beziehen, werden letztlich mehr belastet, als dass sie von den Steuersenkungen profitieren.

Helene Meyer-Jenni: Im Gegensatz zu einer anderen bürgerlichen Partei war die SP-Parole zur Steuererhöhung 2017 ein klares und deutliches Ja. Die SP gibt nicht einfach das Geld anderer Leute aus, sondern letztlich ist es unser aller Geld. Die Senkung der Einkommensgrenze für die IPV hat lange vor 2017 begonnen. Ich staune immer wieder, dass die SP am ganzen Elend des Kantons schuld sein soll.

Marcel Budmiger: Das Finanzproblem des Kantons soll entstanden sein, weil die Bevölkerung 2017 die Steuerfusserhöhung abgelehnt hat. Wieso musste der Steuerfuss überhaupt erhöht werden? Waren wegen der Tiefsteuerstrategie allenfalls zu wenig Reserven vorhanden? Wieso hat die Bevölkerung die Steuerfusserhöhung abgelehnt? Weil sie laut Bevölkerungsbefragung kein Vertrauen in die Finanzpolitik des Kantons mehr hatte. Die Gewerkschaften haben bei der Steuergesetzrevision sogar vorgeschlagen, eine Steuerfusserhöhung zu prüfen, aber nicht als einzelne Massnahme, sondern nur, wenn alle einen fairen Anteil bezahlen müssten. Die vorliegende Steuergesetzrevision bringt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik kaum zurück.

Andreas Hofer: Ich habe der Abtraktandierung zugestimmt, und ich bin auch für die Rückweisung der Botschaft. Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, aber eine Pressemitteilung des Kantons hat mich derart in Rage gebracht, dass ich mich dazu äussern muss. So hiess es dort: „Der Luzerner Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf äusserte sich am Samstag wie folgt: Der Entscheid des Bundesgerichtes zeigt, dass die Mittel für die individuelle Prämienverbilligung nur bis zu einer gewissen Grenze als Manövriermasse in Sparsbemühungen einbezogen werden dürfen.“ Der Gesundheits- und Sozialdirektor bezeichnet also die 8000 auf die IPV angewiesenen Familien indirekt als Manövriermasse, die man nach Belieben hin und her schieben kann. Eine solche Aussage ist an Arroganz nicht zu überbieten, sie ist inakzeptabel und respektlos gegenüber diesen Familien, die sich abmühen und Ende Monat doch auf keinen grünen Zweig kommen.

Yvonne Hunkeler: Der Grund, warum sich der Kanton in dieser Situation befindet, ist die Ablehnung der Steuererhöhung im Mai 2017. Ich bedauere es immer noch, dass die Regierung damals die Konsequenzen einer Ablehnung nicht aufgezeigt und auch über keinen Plan B verfügt hat. Infolgedessen hat die Bevölkerung die Steuererhöhung abgelehnt. Eine Steuererhöhung trifft nicht nur die natürlichen Personen, sondern auch die Unternehmen. Eine Steuererhöhung wäre also die gerechteste Massnahme. Nun müssen wir nach Alternativen suchen; der vorliegende Kompromiss ist ein Teil davon.

Urban Frye: Adrian Bühler hat behauptet, die Linken würden das Geld der anderen ausgeben. Ich gehe aber davon aus, dass der weitaus grösste Teil der Linken und Grünen in

diesem Rat weit über dem Median Steuern bezahlt. Es handelt sich also genauso um unser Geld wie um das der Bürgerlichen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Steuergesetzrevision 2020 besteht aus den drei Teilen Anschlussgesetzgebung zur STAF, Nachvollzug von Bundesrecht und kantonales Recht. Die Anschlussgesetzgebung zur STAF scheint inhaltlich unbestritten. Die Steuergesetzrevision 2020 hängt mit der Abstimmung zur STAF zusammen. Entweder wird eine Übergangsbestimmung, also ein Vorbehalt, in die Vorlage eingebaut oder die 2. Beratung findet erst nach der Abstimmung zur STAF statt, damit allenfalls noch Anpassungen gemacht werden können. Beim kantonalen Teil der Steuergesetzrevision geht es um die Feinjustierung von Tarifen, Abzügen und Freibeträgen, wie es die beiden Vorstösse von Adrian Nussbaum und Jörg Meier gefordert haben. Mit der Feinjustierung soll ein Mehrerertrag erzielt werden und kein Minderertrag. Der kantonale Teil dient nicht grundsätzlich zur Finanzierung der AFR18, sondern es werden die Verwerfungen der AFR18 für Kanton und Gemeinden miteinander verglichen. Der bürgerliche Kompromiss kostet den Kanton 11,7 Millionen Franken. Das entspricht der Hälfte der Mehreinnahmen gemäss der regierungsrätlichen Botschaft. Der Regierungsrat hat diese Ausfälle noch nicht refinanziert, dieses Loch bleibt im Moment bestehen. Sobald wir Kenntnis über den Jahresabschluss 2018 haben, werden wir diese Frage aber diskutieren. Der Kompromiss macht nicht einfach nur die Steuergesetzrevision 2020 mehrheitsfähig, sondern gleichzeitig auch die AFR18 und somit auch die definitive Verabschiedung und Inkraftsetzung des Wasserbaugesetzes. Die beiden Reformprojekte verdienen nach zehn Jahren einen erfolgreichen Abschluss. Insofern erachtet die Regierung den vorliegenden Kompromiss als Erfolg. Giorgio Pardini wollte wissen, ob die Regierung im Regen stengelassen wurde. Weder ich als Finanzdirektor noch der Gesamtregierungsrat wurden bei diesen Diskussionen im Regen stengelassen. Ein Kompromiss verlangt von allen Seiten ein Entgegenkommen. Die Bereitschaft dazu hat sich allerdings nur auf bürgerlicher Seite gezeigt. Die 11,7 Millionen Franken und die Befristung einer Massnahme sind der Beitrag der Regierung zu diesem Kompromiss. Die Regierung ist nicht einfach nur erfreut über diesen Kompromiss, aber sie hat ihren Beitrag geleistet und steht dazu. Man kann darüber diskutieren, ob die Linksparteien ausgeschlossen wurden. Die bürgerlichen Parteien sind auf die Regierung zugekommen, von linker Seite habe ich jedoch nie eine konkrete Anfrage erhalten. Das war aber auch nicht zu erwarten, schliesslich lagen von ihrer Seite Abtraktandierungs-, Nichteintretens-, Rückweisungs- und Ablehnungsanträge vor. Sie wollten also weder über die Vorlage diskutieren noch nach einer Lösung suchen. Für mich sieht das nicht nach Kompromissbereitschaft aus. Jörg Meyer hat vorgeschlagen, nach einer Lösung zu suchen, Vorschläge habe ich aber keine erhalten. Ich gehe kurz auf das Steuergesetz an sich ein: Steuern sind bedingungslos geschuldet. Die Steuereinnahmen sind nicht zweckgebunden und fallen in die Staatskasse. Von dort werden sie via Budgetprozess wieder verteilt. Es ist nicht vorgesehen, diese Steuern mit bestimmten Leistungen zu verknüpfen. Die IPV wird nun gegen andere Ausgabepositionen um einen Vorrang im Budget kämpfen beziehungsweise andere Positionen verdrängen. Ich weise noch auf den Unterschied zwischen Steuertarif und Steuerfuss hin. Der Steuertarif bringt das System ins Gleichgewicht und entscheidet, ob juristische oder natürliche Personen einen grösseren Beitrag leisten sollen. Gewisse Gruppen werden bevorzugt, beispielsweise mit dem Kinderabzug, den ich persönlich immer noch als den besten Abzug erachte. Der Steuerfuss regelt grundsätzlich die Finanzierung des kurzfristigen Mittelbedarfs. Der Steuerfuss wurde abgelehnt, mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden. Es ist nun an der Zeit, auf die Vorlage einzutreten. Der Rückweisungsantrag verlangt zusätzlich eine Anpassung an den Finanzbedarf, das ist falsch. Der mittel- und langfristige Finanzbedarf soll nicht über Steuertarife und Abzüge kontrolliert werden, sondern über den Steuerfuss. Urs Brücker wollte wissen, wie sich die Regierung die Abstimmung vom 19. Mai 2019 vorstellt. Die STAF, die AFR18 und die Steuergesetzrevision 2020 hängen voneinander ab. Die Steuergesetzrevision kommt am 19. Mai 2019 nicht zur Abstimmung. Die STAF und die AFR18 hängen jedoch voneinander

ab. Es ist deshalb wichtig, dass wir in der regierungsrätlichen Abstimmungsbotschaft effektiv und gut auf diese Verbindung hinweisen. Nach genauer Analyse haben wir uns für sehr zurückhaltende Varianten entschieden, deshalb braucht es auch keinen Plan B.

Ylfete Fanaj: Ich weise den Vorwurf zurück, dass wir uns nicht beim Finanzdirektor gemeldet hätten. Die SP unterstützt die Fassung der Regierung, warum hätten wir uns dann noch extra melden müssen? Für uns stellt sich eher die Frage, ob die Regierung überhaupt an der Vorlage festhalten wollte, denn sie hat dem Kompromiss sehr schnell zugestimmt. Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat am Wochenende erklärt, dass man nun auch über Einnahmen diskutieren müsse, davon habe ich heute aber nichts gehört.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Graber Michèle: Rückweisung der Botschaft mit dem Auftrag an den Regierungsrat, nach der nationalen STAF-Abstimmung eine an die aktuellen Voraussetzungen angepasste Vorlage vorzulegen.

Antrag Pardini Giorgio: Rückweisung mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die dem veränderten Mittelbedarf, insbesondere mit dem Bundesgerichtsurteil i. S. individuelle Prämienverbilligung (IPV) Rechnung trägt.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion stellt den Antrag, die Botschaft mit dem Auftrag zurückzuweisen, dass der Regierungsrat nach der Abstimmung zur STAF eine der aktuellen Situation angepasste Vorlage ausarbeitet.

Giorgio Pardini: Ich bin davon ausgegangen, dass die Regierung ihre eigene Vorlage verteidigt, scheinbar ist das aber nicht der Fall. So etwas habe ich noch nie erlebt. Mit dem nun vorliegenden Bundesgerichtsurteil zur IPV hat sich die Ausgangslage verändert. Ob der Kanton nun 15 oder 20 Millionen Franken an die Bezugsberechtigten zurückerstatten muss oder etwas weniger, wird sich zeigen. Das Bundesgerichtsurteil hat aber auch Auswirkungen auf die kommenden Jahre; laut unseren Hochrechnungen kommen etwa 35 Millionen Franken auf den Kanton zu. Diesen Betrag kann man nicht einfach ignorieren. Es ist nicht angebracht, heute über die Steuergesetzrevision zu befinden, wenn nicht klar ist, wie der finanzielle Haushalt ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Die Steuererhöhung wird tiefer ausfallen, als von der Regierung beantragt wurde, zusätzlich kommt eine Befristung hinzu. Eine Vorlage mit so vielen offenen Fragen können wir der Bevölkerung nicht zur Abstimmung vorlegen. Wir beantragen deshalb, die Vorlage zwecks Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen. Unserer Meinung nach ist nur dieses Vorgehen seriös, alles andere wäre ein Kraftakt der bürgerlichen Parteien. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Die Rückweisungsanträge sind der WAK nicht vorgelegen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion unterstützt die beiden Rückweisungsanträge. Der Finanzdirektor hat in seinem Votum auf die Folgen des Kompromisses hingewiesen, in Zahlen sind das etwa 12 Millionen Franken. Zudem geht er davon aus, dass auf Kosten anderer Budgetposten Einsparungen gemacht werden müssen. Diese beiden Punkte rechtfertigen bereits eine Rückweisung der Vorlage. Zudem muss auch das Bundesgerichtsurteil zur IPV berücksichtigt werden.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt die beiden Rückweisungsanträge ab. Wir sind der Meinung, dass genügend Informationen vorhanden sind, um heute die 1. Beratung der Steuergesetzrevision durchzuführen. Wie der Finanzdirektor erklärt hat, kann die 2. Beratung nach der Abstimmung zur STAF erfolgen. Es wäre nicht sinnvoll, die 1. Beratung erst in der Juni-Session durchzuführen, da es sonst auch zu Verzögerungen bei der AFR18 kommt.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt die beiden Anträge klar ab. Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärt habe, sind wir heute bereit für die 1. Beratung. Es macht keinen Sinn, die Vorlage zurückzuweisen, auch wenn nun das Bundesgerichtsurteil vorliegt. Als die Nationalbank die doppelte Ausschüttung von Geldern angekündigt hat, ist auch niemand auf die Idee gekommen, die Vorlage zurückzuweisen. Es besteht kein Grund, die 1. Beratung der Steuergesetzrevision zu verschieben.

Franz Bucher: Das Bundesgerichtsurteil ist eine unschöne Sache für den Kanton Luzern

und hat grosse Auswirkungen auf die gesamte Schweiz. Es handelt sich dabei aber um eine direkte Folge der abgelehnten Steuerfusserhöhung vom 21. Mai 2017. Um die Steuerausfälle von gut 60 Millionen Franken zu kompensieren, musste damals schnell ein Plan B erarbeitet werden. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass ein Teil der Kompensation über die IPV erfolgen könne. Nun hat das Bundesgericht entschieden, dass der Regierungsrat mit den Anpassungen zu weit gegangen ist. Die Regierung muss nun die neue Ausgangslage analysieren, die entsprechenden Massnahmen umsetzen und aufzeigen, wie die Finanzierung erfolgen soll. Wie hoch die zu sprechenden Mittel für die Jahre 2017 und 2018 sind, ist noch offen, es dürfte sich aber um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln. Die Gelder müssen gesprochen und zurückerstattet werden. Der Regierungsrat muss eine Vorlage erarbeiten, welche die Einkommensgrenze bundesrechtskonform festlegt. Die Gemeinden sind ebenfalls davon betroffen, schliesslich kommt hier der Kostenteiler 50:50 zur Anwendung. Nicht alle Gemeinden werden die nachträglichen Zahlungen ohne Blessuren überstehen. Die CVP ist der Meinung, dass die Detailberatung durchgeführt werden kann. Die CVP setzt bei der STAF auf ein positives Abstimmungsergebnis und zählt bezüglich STAF auf die Unterstützung sämtlicher Luzerner Parteien, inklusive der Grünen, die ja gemäss Hans Stutz allen Mehreinnahmen zustimmen. Die Unterstützung der STAF ist zwingend notwendig, andernfalls hat der Kanton Luzern ein grosses finanzielles Problem. Die CVP-Fraktion lehnt die Rückweisungsanträge ab.

Urban Sager: Einmal mehr erklärt die CVP, dass die IPV-Kürzungen auf die abgelehnte Steuerfusserhöhung vom 21. Mai 2017 zurückzuführen sind. Eigentlich gibt die CVP der Bevölkerung die Schuld, dass der Kanton Luzern vor Bundesgericht verloren hat. Tatsache ist aber, dass sich der Kanton Luzern nicht an das Gesetz gehalten hat. Ich möchte von der bürgerlichen Mehrheit wissen, wo der fehlende Betrag in den nächsten drei bis vier Jahren eingespart werden soll. Durch den bürgerlichen Kompromiss fehlen im nächsten AFP 45 Millionen Franken. Bis jetzt haben wir aber auf diese Frage keine Antwort erhalten.

Hans Stutz: Wenn wir heute die 1. Beratung durchführen und die STAF am 19. Mai 2019 abgelehnt wird, hat das auch Auswirkungen auf die 2. Beratung. In diesem Fall müsste der Regierungsrat eigentlich eine Zusatzbotschaft verfassen. Zudem fehlen uns heute immer noch wichtige Informationen, um die 1. Beratung durchführen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Bei einer Steuergesetzrevision geht es nicht darum, einzelne Budgetposten zu korrigieren. Deshalb sollten wir heute die Prämienverbilligungsgeschichte ausser Acht lassen. Selbstverständlich steht die Regierung zu ihrer Vorlage. Aber wenn es eine Abweichung braucht, um drei wichtige Geschäfte zu erledigen, geht das nur mit einem politischen Kompromiss. Die Regierung trägt diesen politischen Kompromiss mit. Wenn uns etwas fehlt in diesem Land, dann ist es die Kompromissfähigkeit. Ich bitte Sie, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag von Michèle Graber mit 78 zu 26 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag von Giorgio Pardini mit 80 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Meyer Jörg / Frey Monique zu § 27 Abs. 3: Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse und geldwerte Vorteile aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaftsanteilen und Partizipationsscheinen (einschliesslich Gratisaktien, Gratisnennwerterhöhungen und dergleichen) sind im Umfang von 70 Prozent steuerbar, wenn diese Beteiligungsrechte mindestens 10 Prozent des Grund- oder Stammkapitals einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft darstellen.

Jörg Meyer: Auslöser für diese Steuergesetzrevision war sehr wohl das Budget. Bei der Vorlage geht es doch darum, die entstandenen Löcher im Budget zu stopfen und nicht einfach nur um irgendwelche Feinjustierungen im Steuergesetz. Das Steuersystem hat nur einen Zweck, nämlich genügend Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zu generieren. Die Dividendenbesteuerung im Umfang von 70 Prozent ist steuertechnisch korrekt. Es handelt sich um eine rechtsformneutrale Besteuerung. Alles andere schafft total falsche Anreize. Es ist auch keine Steuererhöhung, sondern es wird eine unverhältnismässige steuerliche Bevorzugung korrigiert, sodass alle entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

besteuert werden. Letztlich werden die Budgetlöcher fair und ausgewogen gestopft.

Monique Frey: Es geht hier um die Anschlussgesetzgebung zur STAF. Im Gegensatz zum Vorschlag des Kantons Luzern sieht aber der Bund nur einen Rabatt von 30 Prozent vor und will, dass die Dividenden mit 70 Prozent besteuert werden. Bei 70 Prozent ist die Besteuerung etwa vergleichbar hoch, wie wenn der Inhaber eines Geschäfts das Einkommen versteuert. Dabei handelt es sich nicht um eine Idee der Linken, sondern um eine gerechte Lösung, wie es auch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ nachgelesen werden kann. Der Kanton Luzern sollte sich also auch an die 70 Prozent halten. Weil der Kanton Luzern die tiefsten Gewinnsteuern hat, würde eine faire Besteuerung dazu führen, dass man die Dividenden mit gegen 80 Prozent besteuern müsste. Man hört immer wieder, dass die Dividendenbesteuerung schädlich für die Wirtschaft sei. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Mit der Dividendenausschüttung entzieht der Eigner dem Unternehmen finanzielle Mittel. Je tiefer die Dividendenbesteuerung ist, desto grösser ist der Anreiz, Dividenden auszuschütten. Nachher fehlt dieses Geld dem Unternehmen, um Investitionen zu tätigen. Oft geht auch vergessen, dass der Unternehmer bei der Dividendenbesteuerung die Einzahlung der Sozialabgaben umgeht. Damit schadet er sich selber, aber auch unseren Sozialwerken. Laut Schätzungen der Ausgleichskasse gehen so jährlich über 350 Millionen Franken verloren. Richtig wäre eigentlich, dass auch die Dividenden AHV-pflichtig wären.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Dieser Antrag ist der WAK vorgelegen und wurde nach erfolgter Diskussion mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Michèle Graber: Die GLP hat schon immer eine rechtsformneutrale Besteuerung des Unternehmensgewinns angestrebt. Mit der Belastung von 70 Prozent ist das im Kanton für qualifizierte Beteiligungen in etwa sichergestellt, wie es der Finanzdirektor auch schon mehrfach vorgerechnet hat. Eine tiefere Besteuerung führt dazu, dass ausgeschüttete Gewinne von Unternehmen, die als juristische Personen registriert sind, eine deutlich tiefere Belastung aufweisen, als dies bei Unternehmen von natürlichen Personen wie etwa Arztpraxen oder kleinen Handwerksbetrieben der Fall ist. Das widerspricht unserer Meinung nach der Steuergerechtigkeit.

Franz Bucher: Ich nehme zu den Anträgen 3 bis 16 Stellung. Die CVP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge ab. Die bürgerlichen Parteien haben sich auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser Kompromiss ist abschliessend. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss und nicht um einen Kniefall vor dem Gewerbeverband. Die CVP ist keine Gehilfin des Gewerbeverbandes. Die CVP hat erreicht, dass die FDP und die SVP Steuermehreinnahmen von rund 12 Millionen Franken zugestimmt haben. In der Vernehmlassung waren die beiden Parteien noch gegen diese Steueranpassungen. Zu einem Kompromiss müssen alle Parteien beitragen. Die CVP hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Die Anträge 3 bis 16 sind mit dem bürgerlichen Kompromiss nicht vereinbar.

Heidi Scherer: Wie ich bereits im Eintretensvotum erklärt habe, lehnt die FDP-Fraktion sämtliche neu eingereichten Anträge ab. Ich möchte aber eine Aussage von Monique Frey korrigieren. Die STAF sieht eine Dividendenbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von 70 Prozent auf Bundesebene und von mindestens 50 Prozent auf kantonaler Ebene vor. Im Kanton Luzern lag die Besteuerung bis vor wenigen Jahren bei 50 Prozent, seit 2018 liegt sie bei 60 Prozent. Wir sehen keinen Anlass für eine weitere Erhöhung, ich denke dabei auch an die umliegenden Kantone. Die FDP wird sich mittelfristig dafür einsetzen, dass die Besteuerung bei qualifizierten Beteiligungen wieder auf 50 Prozent gesenkt wird.

Reto Frank: Ich nehme ebenfalls zu den Anträgen 3 bis 16 Stellung. Diese Anträge sind mit dem bürgerlichen Kompromiss nicht vereinbar und müssen deshalb abgelehnt werden. Der bürgerliche Steuerkompromiss würde auch nur einer einzelnen Änderung nicht standhalten. Das wollen wir verhindern. Der Kompromiss wurde in der WAK diskutiert. Da wir die gesamte Timeline im Auge behalten müssen, braucht es den vorliegenden Kompromiss.

Urban Frye: Scheinbar hat Monique Frey mit ihrem Votum KMU diffamiert, als sie erklärt

hat, die KMU würden Sozialleistungen umgehen. Die eidgenössische Steuerverwaltung und die Ausgleichskasse haben aber tatsächlich moniert, dass das Einkommen nicht als Ganzes versteuert wird, sondern zuerst als Gewinn und danach als Dividende. Das ist ein kurzfristiges Denken der Unternehmer. Über 90 Prozent der KMU kommen aber gar nicht erst in die Lage, sich Dividenden auszubezahlen, und sie erzielen auch keinen Gewinn. Beim Antrag geht es aber beispielsweise um Konzerne, die sich in familieneigenen Händen befinden und bei denen einzelne Mitglieder über 10 Prozent besitzen. Die KMU sind von diesem Antrag nicht betroffen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung vertritt rechnerisch immer noch die gleiche Haltung, korrekt wären 70 Prozent. Entsprechende Anträge wurden von Ihrem Rat aber bereits dreimal abgelehnt. Aus diesem Grund haben wir darauf verzichtet, in der vorliegenden Botschaft noch einmal auf die 70 Prozent zurückzukommen. Der Bundesgesetzgeber verlangt 70 Prozent, weil er andere Progressionen hat. Im Steuerharmonisierungsgesetz lässt er aber bewusst einen Spielraum offen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 69 zu 26 Stimmen ab.

Antrag Stutz Hans zu § 52 Abs. 1: Vom Reinvermögen werden für die Berechnung des steuerbaren Vermögens abgezogen:

- a. für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige 150 000 Franken,
- b. für die übrigen Steuerpflichtigen 75 000 Franken,
- c. für jedes im Sinn von § 42 Absatz 1a abzugsberechtigte Kind 15 000 Franken.

Hans Stutz: Obwohl die Bürgerlichen jede weitere Diskussion verweigern, müssen wir über die vorliegenden Anträge befinden. Wir bieten quasi einen Gegenentwurf zu dem, was die Bürgerlichen einen Kompromiss nennen. Die Bürgerlichen sind weiterhin an der Aufrechterhaltung von Privilegien für gewisse Personen interessiert, wie es sich bei der Dividendenbesteuerung gerade gezeigt hat. Wir haben aber andere Vorstellungen, was die Steuerbelastung angeht. Bei der Berechnung des steuerbaren Vermögens, die auch Teil des regierungsrätlichen Vorschlags war, soll der Freibetrag nur um die Hälfte angehoben werden. Entsprechend gibt es mehr Steuereinnahmen. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine unbefristete Massnahme handelt.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Die WAK beantragt grossmehrheitlich eine Abweichung zum Antrag des Regierungsrates. Die Steuerfreibeträge sollen für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige bei 125 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen bei 62 500 Franken und für abzugsberechtigte Kinder bei 12 500 Franken festgesetzt werden. Folglich bitte ich Sie, die Anträge 4 und 5 abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zu den Anträgen 4 bis 6 Stellung. Die Regierung ist nicht bereit, drei Gesetzesvorlagen aufs Spiel zu setzen, und hält am Kompromiss fest. Ich bitte Sie, die drei Anträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 70 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Graber Michèle zu § 52 Abs. 1: Vom Reinvermögen werden für die Berechnung des steuerbaren Vermögens abgezogen:

- a. für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige 200 000 Franken,
 - b. für die übrigen Steuerpflichtigen 100 000 Franken,
 - c. für jedes im Sinn von § 42 Absatz 1a abzugsberechtigte Kind 20 000 Franken.
- (Gemäss Fassung Botschaft RR.)

Michèle Graber: Für die GLP handelt es sich eigentlich bereits beim Vorschlag der Regierung um einen Kompromiss. Nach Meinung der GLP sollten die Vermögensfreigrenzen zur Entlastung des Mittelstandes zwar erhöht werden, trotzdem unterstützen wir die Fassung des Regierungsrates.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Wie ich bereits erklärt habe, hat die WAK einen anderslautenden Antrag gestellt. Der vorliegende Antrag unterstützt die Fassung der Regierung. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 15 Stimmen ab.

Antrag Pardini Giorgio zu § 52 Abs. 1: Vom Reinvermögen werden für die Berechnung des steuerbaren Vermögens abgezogen:

a. für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige 125 000 Franken. Dieser Betrag ist befristet bis am 31.12.2023. Danach gelten 100 000 Franken.

b. für die übrigen Steuerpflichtigen 62 500 Franken. Dieser Betrag ist befristet bis am 31.12.2023. Danach gelten 50 000 Franken.

c. für jedes im Sinn von § 42 Absatz 1a abzugsberechtigte Kind 12 500 Franken. Dieser Betrag ist befristet bis am 31.12.2023. Danach gelten 10 000 Franken.

Giorgio Pardini: Der vorliegende Antrag steht in Zusammenhang mit § 62 Absatz 2. Den bürgerlichen Kompromiss des steuerbaren Vermögens von 3,5 Promille, die nicht überstiegen werden können und zeitlich auf vier Jahre begrenzt sind, lassen wir so stehen. In diesem Zusammenhang müssen wir aber die steuerfreien Beträge betrachten. Bei der Berechnung des steuerbaren Vermögens muss ebenfalls eine Frist eingebaut werden. Ohne eine zeitliche Begrenzung kommt es einer Steuersenkung für die Grossverdiener gleich. Laut dem „Willisauer Boten“ wünschen sich die beiden CVP-Regierungsräte mehr finanziellen Spielraum, um investieren und den Kanton weiterentwickeln zu können. Wenn wir diesen Spielraum aufrechterhalten wollen, müssen wir die Freibeträge ebenfalls auf vier Jahre beschränken. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Michèle Graber: Die GLP ist prinzipiell gegen solche Befristungen. Als es um die Arbeitszeiterhöhung in der Verwaltung ging, kam eine Befristung nicht infrage mit der Begründung, dass die Massnahme von den Finanzen abhängt. Nun wird aber eine Steuersenkung – und um das handelt es sich bei den Anträgen der WAK – befristet im Gesetz festgehalten. Dieses Vorgehen ist unglaublich und zudem respektlos gegenüber dem Staatspersonal. Die GLP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 19 Stimmen ab.

Antrag Stutz Hans zu § 57 Abs. 1: Die Steuer je Einheit beträgt für eine Steuerperiode 0,00 Prozent der ersten Fr. 9 400.–

0,50 Prozent der nächsten Fr. 2 300.–

1,00 Prozent der nächsten Fr. 3 000.–

2,00 Prozent der nächsten Fr. 1 100.–

3,00 Prozent der nächsten Fr. 1 100.–

4,00 Prozent der nächsten Fr. 2 700.–

4,50 Prozent der nächsten Fr. 4 100.–

5,00 Prozent der nächsten Fr. 80 500.–

5,25 Prozent der nächsten Fr. 50 900.–

5,50 Prozent der nächsten Fr. 25 000.–

5,80 Prozent der nächsten Fr. 313 400.–

6,10 Prozent der nächsten Fr. 500 000.–

Bei Einkommen über 993 500 Franken beträgt die Steuer je Einheit 6,2 Prozent des Einkommens.

Hans Stutz: Die Anträge 7 und 8 gehören zusammen. Im Prinzip handelt es sich hier um einen Gegenentwurf, denn so sollte ein Steuergesetz nach Einschätzung der Grünen aussehen. Wir gehen dabei von der Bundesverfassung aus, wonach alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet werden sollten. Unsere Fraktion hat bereits eine Motion mit genau dieser Forderung eingereicht. Ich bitte Sie, den Anträgen 7 und 8 zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf

Born.

Rolf Born: Die Anträge 7 und 8 sind der WAK nicht vorgelegen.

Michèle Graber: Die beiden Anträge schrauben an der Steuerprogression. Ich kann die angegebenen Prozentzahlen weder einordnen noch kenne ich ihre Auswirkungen auf die Steuerzahlenden und den gesamten Finanzhaushalt. Da die Grüne Fraktion nicht in der WAK vertreten ist und die Anträge deshalb auch nicht einreichen konnte, beantrage ich, die beiden Anträge in die WAK zurückzunehmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Ich bin bereit, die beiden Anträge in die WAK zurückzunehmen.

Reto Frank: Mit der Rücknahme der beiden Anträge in die Kommission ändert sich nichts an der Situation, ausser dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kommt. Die SVP-Fraktion lehnt die Rücknahme in die WAK ab.

Giorgio Pardini: Die Grüne Fraktion ist nicht in der WAK vertreten. Hier handelt es sich um einen neuen Vorschlag, über den die WAK noch nicht befunden hat. Der Präsident der WAK ist zudem bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Da es sich um einen neuen Vorschlag handelt, ist es die Aufgabe der WAK, über diesen Antrag zu befinden. Das gebietet auch der politische Anstand gegenüber einer Fraktion, die nicht in der Kommission vertreten ist.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rücknahme in die Kommission mit 67 zu 31 Stimmen ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zu den Anträgen 7 und 8 Stellung. Die Anträge betreffen die Einkommen. Wir haben mit den beiden Motionen von Jörg Meyer und Adrian Nussbaum den Auftrag erhalten, die Tarife und Abzüge zu überprüfen. Dabei hat die Regierung bewusst auf eine Änderung der Einkommenstarife verzichtet. Ich bitte Sie daher, die beiden Anträge abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 72 zu 21 Stimmen ab.

Hans Stutz zieht den folgenden Antrag 8 zurück:

Antrag Stutz Hans zu § 57 Abs. 2: Für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Steuer je Einheit für eine Steuerperiode 0,00 Prozent der ersten Fr. 18 800.–

0,50 Prozent der nächsten Fr. 3 900.–

1,50 Prozent der nächsten Fr. 1 000.–

2,50 Prozent der nächsten Fr. 1 100.–

3,00 Prozent der nächsten Fr. 2 000.–

3,50 Prozent der nächsten Fr. 4 000.–

4,50 Prozent der nächsten Fr. 63 000.–

5,00 Prozent der nächsten Fr. 36 800.–

5,50 Prozent der nächsten Fr. 20 000.–

5,80 Prozent der nächsten Fr. 342 900.–

Bei Einkommen über 493 500 Franken beträgt die Steuer je Einheit 6,1 Prozent des Einkommens.

Antrag Roth David / Wimmer-Lötscher Marianne zu § 57 Abs. 5 (neu): Auf der Steuer je Einheit gemäss Absätze 1 und 2 wird für das steuerbare Einkommen ab 200 000 Franken ein Solidaritätsbeitrag von 2 Prozent erhoben. Dieser ist zweckgebunden für die Verbilligung von Prämien der Krankversicherung zu verwenden.

Marianne Wimmer-Lötscher: „Solidarität ist kein Luxus, sondern Existenzbedingung des menschlichen Lebens.“ Dieses Zitat stammt nicht von einem linken Politiker, sondern von einem bürgerlichen. In den letzten Jahren sind die Löhne der Arbeitnehmenden mit tiefen und mittleren Einkommen stagniert. Gleichzeitig hat der Druck durch den starken technischen Wandel und die längeren Arbeitszeiten stetig zugenommen. Während der

Krisenjahre haben sich diese Arbeitnehmenden mit den Arbeitgebern solidarisch gezeigt. So ist es auch ihnen zu verdanken, dass es uns allen wieder besser geht. Gleichzeitig sind unter anderem die Gesundheitskosten und die Kosten für Lehrmittel gestiegen. Für Familien gibt es auch kaum mehr kostengünstigen Wohnraum. Dadurch ist das individuelle Haushaltsbudget bei den unteren Einkommen einmal mehr gedrosselt worden. Aus einer vor Kurzem präsentierten Studie geht hervor, dass sich die Schere zwischen den geringen und den hohen Einkommen weiter geöffnet hat. Nun wäre es angezeigt, dass wir uns als Privilegierte mit dieser Bevölkerungsgruppe mit einem Solidaritätsbeitrag von 2 Steuerprozenten ab einem Einkommen von 200 000 Franken zweckgebunden zugunsten der IPV solidarisch zeigen. Wer beispielsweise ein steuerbares Einkommen von 250 000 Franken hat und folglich 20 000 Franken Einkommensteuern bezahlt, würde einen Solidaritätsbeitrag von 400 Franken leisten. Dem Kanton würden zusätzliche Beiträge von rund 3 Millionen Franken für die IPV zur Verfügung stehen. Gekoppelt mit den Gemeindebeiträgen wären es 6 Millionen Franken – Geld, das nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil sowohl der Kanton als auch die Gemeinden dringend gebrauchen könnten.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Antrag entspricht den Anträgen 7 und 8, ausser dass eine Zweckbindung hinzukommt. Die Antragstellerin hat von Wohn-, Gesundheits- und Ausbildungskosten gesprochen. Genau darin liegt das Problem: Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Eine Zweckbindung für irgendetwas aus dem Steuertarif würde völlig schräg in der Landschaft stehen. Erstens ist es politisch falsch, gewisse Teile des Steueraufkommens zuzuteilen, da die Steuern bedingungslos geschuldet sind. Zweitens wäre der Aufwand viel zu hoch, den Solidaritätsbeitrag zu berechnen. Zudem bräuchte es nebst dem Solidaritätsbeitrag für die IPV auch einen Zuschlag für die Bereiche Wohnen und Ausbildung. Ich bitte Sie, von diesem Antrag Abstand zu nehmen und ihn abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 21 Stimmen ab.

Antrag Sager Urban zu § 60 Abs. 1: Die Steuer vom Vermögen beträgt für ein Steuerjahr 0,875 Promille je Einheit. Dieser Satz ist befristet bis am 31.12.2023 unter der Voraussetzung, dass die allgemeine wöchentliche Arbeitszeit für ein Vollamt 42 Stunden beträgt beziehungsweise sinngemäss die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen. Danach gelten 0,75 Promille je Einheit.

Antrag Graber Michèle / Frye Urban zu § 60 Abs. 1: Die Steuer vom Vermögen beträgt für ein Steuerjahr 1,0 Promille je Einheit. (Gemäss Fassung Botschaft RR.)

Urban Sager: Die Bürgerlichen schlagen eine befristete Steuererhöhung vor, obwohl sie vor noch nicht allzu langer Zeit erklärt haben, dass solche Befristungen keinen Sinn machen. Im Gegenteil, solche Befristungen seien kontraproduktiv und die Umsetzung sei mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Wir haben eine solche Befristung gefordert, als es um die Erhöhung der Arbeitszeit gegangen ist. Die Bürgerlichen haben diese Befristung aber abgelehnt. Unser Antrag verbindet nun die befristete Steuererhöhung mit der Arbeitszeit des Verwaltungspersonals beziehungsweise mit der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer kann erst dann rückgängig gemacht werden, wenn auch die Arbeitszeit wieder reduziert wurde. Es ist das prioritäre Ziel der CVP und des Finanzdirektors, die Arbeitszeit wieder zu reduzieren. Dazu braucht es aber die notwendigen finanziellen Mittel. Zwar sprechen Sie nun die Mittel, aber nur für eine befristete Zeit. Wenn die Bürgerlichen die Arbeitszeit tatsächlich senken wollen, ist das nur mit unserem Vorschlag möglich. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Der Antrag der WAK verlangt eine Befristung und eine Vermögenssteuer von 0,875 Promille je Einheit. Der Antrag 10 lag der WAK nicht vor.

Michèle Graber: Die GLP ist gegen Befristungen in Gesetzen, auch wenn es sich beim Antrag 10 um eine gute Idee handelt. Mit unserem Antrag 11 unterstützen wir die Fassung der Regierung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag von Urban Sager abzulehnen.

Urban Frye: Obwohl die Entschädigungsexzesse der Supermanager für durchaus berechtigte Empörung sorgen, sehen wir, dass die weltweite jährliche Zunahme der Ungleichheit an Einkommen und Vermögen nicht bei den Löhnen erfolgt, sondern bei den Vermögen. Je reicher jemand ist, desto höher ist auch die prozentuale Rendite seines Vermögens, meistens sogar noch steuerfrei, da es sich um Buchgewinne handelt. Meistens ist das Vermögen auch nicht erarbeitet, sondern vererbt worden, und das fast steuerfrei. In der Stadt Luzern beträgt die Erbschaftssteuer bei 1 Million Franken gerade einmal 2 Prozent. 1 Prozent der Schweizer Bevölkerung besitzt 40 Prozent des Volksvermögens. Nimmt man davon die obersten 10 Prozent sind es bereits 75 Prozent. Wenn wir die Steuergerechtigkeit ernst nehmen, dann ist es absolut richtig, dass wir das Vermögen besteuern. Ebenso richtig ist es, diese Besteuerung anzuheben, wenn der Reichtum durch Vermögen signifikant mehr zunimmt als durch Arbeit. Ich kenne einige sehr vermögende Personen im Kanton Luzern. Keiner von ihnen hat je geäußert, wegen einer Anhebung der Steuerbelastung aus dem Kanton wegzuziehen. Diese Personen sind in der Gesellschaft integriert, sie engagieren sich und nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie sind im Kanton Luzern verwurzelt. Wir sollten uns nicht vor ein paar Prominenten verunsichern lassen, sind diese doch auch nicht die wirklich Vermögenden. Hingegen sollten Personen, die ihr Vermögen in eigene Firmen investieren und diese selber führen, entlastet werden. Dass das möglich ist, zeigt sich bei der Dividendenbesteuerung. Länder wie Deutschland, die keine Vermögenssteuer kennen, besteuern ein Einkommen ab 250 000 Euro mit 45 Prozent. Trotz dieser Reichtumssteuer ist Deutschland der Wirtschaftsmotor von Europa. Lassen wir uns vom Gewerbeverband nicht beirren, wenn er gegen eine moderate Anpassung des Steuersystems ist. Ein realer Grund ist nicht vorhanden. Die Erhöhung von 0,875 auf 1,0 Promille macht gerade einmal 250 Franken aus und veranlasst wohl kaum einen Millionär zum Wegzug aus dem Kanton Luzern.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Der Antrag 11 fordert, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Die WAK beantragt hingegen einen Promillesatz von 0,875 und eine Befristung. Ich bitte Sie, den Antrag 11 abzulehnen.

Marcel Budmiger: Das Rückgängigmachen der Mehrbelastung des Staatspersonals hat erste Priorität, das haben sowohl der Finanzdirektor als auch die Bürgerlichen erklärt. Schlussendlich scheint es dem Finanzdirektor aber wichtiger zu sein, die Vermögenssteuern zu senken, und die Bürgerlichen äussern sich nicht einmal mehr zu dieser Frage.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist legitim, zwei Anliegen politisch miteinander verknüpfen zu wollen. Inhaltlich nehme ich dazu keine Stellung, aber es ist ziemlich tollkühn, solche Verknüpfungen in einen Steuertarif einzubauen. Wir sprechen hier vom Steuergesetz und nicht von einer Wochenzeitschrift. Ich bitte Sie, das Wesen eines Steuergesetzes auch als solches zu betrachten. Die Regierung lehnt die Anträge 10 und 11 ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 11 dem Antrag 10 mit 78 zu 19 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 11 mit 73 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Graber Michèle zu § 62 Abs. 2: Der Gesamtbetrag der Vermögenssteuer des Staates, der Einwohner- und der Kirchgemeinden darf 4,0 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Vermögens nicht übersteigen. (Gemäss Fassung Botschaft RR.)

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Hier liegt ein Antrag der WAK vor, den die WAK grossmehrheitlich überwiesen hat. Der Antrag von Michèle Graber verlangt, an der Fassung des Regierungsrates

festzuhalten. Ich bitte Sie, den Antrag von Michèle Graber abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Antrag 12 würde nur Sinn machen, wenn auch der Antrag 11 überwiesen worden wäre. Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 73 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 81 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 1,75 Prozent des Reingewinns.

Antrag Stutz Hans zu § 81 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 1,8 Prozent des Reingewinns.

Michael Ledergerber: Der Regierungsrat hat mit seiner Botschaft eine moderate Gewinnsteuererhöhung von derzeit 1,5 Prozent auf 1,6 Prozent je Einheit gefordert. Er erachtet es als richtig, dass auch die Unternehmen zu Mehrerträgen beitragen. Mit dieser Aussage zeigt der Regierungsrat unmissverständlich auf, dass der Kanton zwingend mehr Einnahmen generieren muss, um die steigenden Ausgaben decken zu können. Weiter meint der Regierungsrat, dass mit der Erhöhung auch die Unternehmen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der steigenden Ausgaben von Kanton und Gemeinden leisten sollen. Der Kanton Luzern wird auch mit der Erhöhung auf 1,6 Prozent je Einheit nach wie vor einen sehr attraktiven Gewinnsteuersatz anbieten – so schreibt es die Regierung in ihrer Botschaft. In der Vernehmlassungsantwort hat die SP die Erhöhung grundsätzlich begrüsst, aber auch darauf hingewiesen, dass die selbstverursachten strukturellen Finanzierungslücken dadurch nicht nachhaltig gefüllt werden. Es ist klar, dass die in der Botschaft berechneten Mehreinnahmen nicht genügen, um den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die durch den Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien initiierte Politik der knappen Kasse hat versagt. Politisch zwingende Anpassungen bei den Abbaumassnahmen der letzten Jahre können nicht vorgenommen werden. Die drei bürgerlichen Parteien CVP, SVP und FDP einigen sich untereinander und kürzen kurzerhand die Erhöhung der Gewinnsteuer. Mit diesem Vorschlag distanziert man sich von der bürgerlichen Politik der knappen Kasse und startet in das Zeitalter einer Politik der leeren Kassen. Dank dem Bundesgerichtsurteil zur IPV ist es endgültig damit vorbei, die Auszahlungen der IPV als Manövriermasse verwenden zu können. Der Kanton braucht mehr finanzielle Mittel. Unsere Anträge 13, 15 und 16 verlangen eine Erhöhung der Gewinnsteuer auf 1,75 Prozent je Einheit und bringen dem Kanton die dringend benötigten Mehreinnahmen. Ich bin überzeugt, dass diese Erhöhung für die Unternehmen vertretbar ist. Luzern bleibt auch mit einem Gewinnsteuersatz von 1,75 Prozent weiterhin sehr attraktiv. Wir haben heute die Möglichkeit, etwas zu ändern, damit der Kanton eine andere Richtung einschlagen kann. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Hans Stutz: Der Grundsatz der Grünen lautet, dass nun auch diejenigen zur Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen sollen, die von den früheren Steuergesetzrevisionen profitiert haben. Dazu zählen wir auch die Kapitalgesellschaften, bei denen der Satz innerhalb von zehn Jahren von 4 auf 1,5 Prozent gesunken ist. Wir beantragen eine Erhöhung von 1,8 Prozent, das entspricht 45 Prozent des früheren Satzes. Die Finanzierungslücken sind vorhanden und müssen geschlossen werden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Die Höhe der Gewinnbesteuerung wurde in der WAK ausgiebig diskutiert. Der Antrag auf eine Erhöhung von 1,75 Prozent ist der WAK vorgelegen. Hingegen lag der WAK der Antrag auf eine Erhöhung von 1,8 Prozent nicht vor. Die WAK beantragt grossmehrheitlich, den Gewinnsteuersatz wie bisher bei 1,5 Prozent zu belassen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt beide Anträge ab. Ein Gewinnsteuersatz von 1,75 oder 1,8 Prozent ist gleichbedeutend mit der Initiative, die klar abgelehnt wurde. In verschiedenen Voten wurde erklärt, mit dem Belassen des Gewinnsteuersatzes bei 1,5 Prozent würde ein Loch in die Kasse gerissen. Das Ziel der Regierung ist es, die AFR18, die Anschlussgesetzgebung zur STAF und den Wasserbau nicht zu gefährden. Wir sollten

deshalb das Mögliche machen, dafür setzen wir uns auch ein.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat den Antrag 13 dem Antrag 14 mit 52 zu 51 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat den Antrag 13 mit 85 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 87 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der Vereine, Stiftungen und übrigen juristischen Personen beträgt 1,75 Prozent des Reingewinns.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Da Sie eine höhere Besteuerung der Kapitalgenossenschaften bereits abgelehnt haben, sollten logischerweise auch die Vereine nicht stärker besteuert werden. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge 15 und 16 ebenfalls abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 84 zu 21 Stimmen ab.

Michael Ledergerber zieht den folgenden Antrag 16 zurück:

Antrag Ledergerber Michael zu § 88 Abs. 1: Die Steuer je Einheit der kollektiven Kapitalanlagen mit direktem Grundbesitz beträgt 1,75 Prozent des Reingewinns.

Hans Stutz zieht den folgenden Antrag 17 zurück:

Antrag Stutz Hans zu Ziffer IV.: Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten der Änderung. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Giorgio Pardini: Trotz vierstündiger Debatte konnten wir Sie nicht davon überzeugen, an der Fassung des Regierungsrates festzuhalten. Bei der Gesamtabstimmung enthält sich die SP-Fraktion deshalb der Stimme.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 79 zu 15 Stimmen zu.